

**BESCHLUSS**

des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_, mit dem dem Finanzplan für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020 zugestimmt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Dem Finanzplan für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt.



# **FINANZPLAN**

für das Burgenland

2016 – 2020

Zahl: 3/BU.FPL-10001-1-2015

Eisenstadt, am 3. November 2015

# **FINANZPLAN**

**für das Burgenland**

**2016 – 2020**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>II. Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1. Gesamtstaatliches Haushaltsziel	4
2. Finanzausgleich 2008 – 2016	6
3. Österreichischer Stabilitätspakt 2012	9
4. Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	16
5. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
<b>III. Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung</b>	<b>24</b>
1. Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms	24
2. Zielsetzung	26
3. Einnahmenentwicklung	33
4. Ausgabenentwicklung	38
5. Haftungsobergrenzen	54
6. Mittelfristige Finanzplanung	55
7. Phasing Out Burgenland 2007-2013	56
8. Übergangsprogramm 2014-2020	57
<b>IV. Prämissen für den Finanzplan</b>	<b>60</b>
<b>V. Ergebnisse des mittelfristigen Finanzplans 2016 bis 2020</b>	<b>61</b>
1. Entwicklung der Einnahmen	61
2. Entwicklung der Ausgaben	61
3. Entwicklung der Schulden	61
<b>Anhang: Beilage 1-7 und Grafiken</b>	

# I. Einleitung

Gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) hat die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagungen für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre vorzulegen.

## **Der Finanzplan hat insbesondere zu enthalten:**

1. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
2. die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
3. die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung,
4. die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2016 wird entsprechend dem Landes-Verfassungsgesetz ein mittelfristiger Finanzplan bis einschließlich 2020 vorgelegt.

Dabei wird versucht, nicht nur die Haushaltsentwicklung bis 2020 abzuschätzen, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, unerwünschte wirtschaftspolitische Entwicklungen so früh wie möglich zu erkennen, um sie in der Folge auch gezielt beeinflussen zu können. Der vorliegende Finanzplan ist somit in erster Linie als ein Beitrag zur Untersuchung bestehender Wirtschaftszusammenhänge und zur Analyse der dabei anfallenden Probleme und nicht als eine Prognose aufzufassen, die Entscheidungen über Prioritäten und Schwerpunkte vorwegnimmt.

Da es sich bei diesem mittelfristigen Finanzplan vor allem um extrapolierte Werte in Zusammenhang mit gewissen Zielerfüllungskomponenten handelt, kann aus den ermittelten jährlichen Werten keine unbedingte Verpflichtung zur minuziösen Einhaltung dieses Prognoseergebnisses abgeleitet werden.

## **II. Ausgangslage**

### **1. Gesamtstaatliches Haushaltsziel**

#### **Stabilitätsprogramm 2014-2019**

Die Teilnehmer der Eurozone haben jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen EU-Mitgliedstaaten ein Konvergenzprogramm vorzulegen, in dem wirtschafts-politische Vorhaben beschrieben werden. Gemäß Artikel 4(2) der EU-Verordnung - VO (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln. Die österreichische Bundesregierung hat mit Stand 21. April 2015 das Österreichische Stabilitätsprogramm vorgelegt.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2014 bis 2019 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des Code of Conduct gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 3. September 2012. Das Programm verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung. Die Strategie ist auf vier Ziele ausgerichtet:

- eine umfassende Steuerreform
- eine konsequente Fortsetzung der strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- eine Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Förderungen, Pensionen und Arbeitsmarkt
- die Forcierung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für mehr Wachstum und Beschäftigung

Das Stabilitätsprogramm basiert auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019 und den Eckwerten des Österreichischen Stabilitätspakts, den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Statistik Austria bis 2014, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom März 2015 sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Nach einem durchschnittlichen Wachstum von real ca. 0,5 % pro Jahr zwischen 2012 und 2015 dürfte die österreichische Wirtschaft in den Folgejahren wieder schrittweise an Fahrt gewinnen und gegen Ende der Projektionsperiode eine reale Wachstumsrate von knapp unter 2% erreichen. Der kurz- bis mittelfristigen Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass die ersten stärkeren Impulse voraussichtlich vom Außensektor (gesunkenes Niveau der Rohstoffpreise etc.) kommen und diese sich über ein Ansteigen der Investitionen belebend auf Realeinkommen und sodann auf den privaten Konsum auswirken werden.<sup>1</sup>

Begünstigend sollte sich auch die von der Bundesregierung und dem Nationalrat beschlossene Steuerreform 2015/2016 auswirken, die von 2016 bis 2019 das BIP (konservativ geschätzt) im Durchschnitt um ca. 0,1%-Punkte pro Jahr (kumuliert 0,4%-Punkte) anheben soll.

Die Steuerreform 2015/2016, welche die Bundesregierung am 17. März 2015 und der Nationalrat am 7. Juli 2015 beschlossen hat, wird grundsätzlich am 1. Jänner 2016 in Kraft treten und die größte Steuerentlastung der Zweiten Republik vorsehen. Das Volumen der Reform beträgt insgesamt 5,4<sup>2</sup> Mrd. Euro, was 1,5% des BIP entspricht. Die damit verbundene Attraktivierung des Standortes Österreich, die Stärkung der Kaufkraft und die erhöhten Arbeitsanreize stärken Wachstum und Beschäftigung. Mit der Umsetzung der Steuerreform sind nicht unbeträchtliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen verbunden.

---

<sup>1</sup> Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, 21.4.2015

<sup>2</sup> [http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD\\_-\\_Nachtrag\\_Steuerreform\\_2015\\_und\\_2016.pdf](http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Nachtrag_Steuerreform_2015_und_2016.pdf)

Der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016 vom 14. Oktober 2015 ist zu entnehmen, dass der Staatshaushalt 2016 auch strukturell ausgeglichen im Sinne der EU-Vorschriften (-0,5% des BIP) sein wird. Bei der Berechnung des strukturellen Defizits wurden Einmalmaßnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro oder 0,35% des BIP berücksichtigt (0,7 Mrd. Euro Bankhilfsmaßnahmen, 0,5 Mrd. Euro Flüchtlingshilfe). Die Schuldenstandquote soll auf 85,1% des BIP sinken.

Abschließend ist zu erwähnen, dass sich gemäß Artikel 16 Abs. 3 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP) aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Länder und Gemeinden keine über den Inhalt dieser Vereinbarung hinaus reichenden Verpflichtungen ergeben.

## **2. Finanzausgleich 2008 – 2016**

Das Finanzausgleichsgesetz 2008 bis 2013 ist mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten und wurde zunächst um ein Jahr bis 2014 und in Folge um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2016 verlängert.<sup>3</sup>

Im Rahmen einer politischen Auftaktbesprechung der Finanzausgleichspartner am 27. April 2015 wurde vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe „Reform des Finanzausgleichs“ auf Beamtenebene eingerichtet werden soll, welche Ende 2015 einen Vorschlag für die grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs an den politischen Lenkungsausschuss<sup>4</sup> vorbereitet.

---

<sup>3</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2015\\_I\\_17/BGBLA\\_2015\\_I\\_17.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_17/BGBLA_2015_I_17.pdf)

<sup>4</sup> Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz in Bad Tatzmannsdorf vom 9.5.2014



Die Arbeitsgruppe wird durch Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen geleitet und hat aus Effizienzgründen und zur leichteren Abwicklung Unterarbeitsgruppen, welche sich mit nachstehenden Themen befassen:

- Abgabenautonomie der Länder
- Aufgabenkritik und Aufgabenorientierung
- Transfers
- Krankenanstalten- und Pflegefinanzierung
- Gemeindekooperationen
- Haftungsobergrenzen

Das Burgenland ist durch die Abteilung 3 – Finanzen und Buchhaltung in der Arbeitsgruppe sowie in den Unterarbeitsgruppen vertreten. In regelmäßigen Abständen tritt die Arbeitsgruppe mit ihren Unterarbeitsgruppen zusammen und diskutiert unter Heranziehung von Experten die Entflechtung von Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers, arbeitet an Vorschlägen für eine aufgabenadäquate Mittelausstattung der Gebietskörperschaften und über Wege zur Effizienzsteigerung durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat unter anderem bei ihrer Tagung am 26. April 2013 in Hittisau den Beschluss über Themenbereiche für eine grundsätzliche (strukturelle) Reform des Finanzausgleiches gefasst, welche nun Gegenstand der Arbeitsgespräche sind.

Darüber hinaus hat die Landesfinanzreferentenkonferenz bei ihrer jüngsten Tagung am 20. Oktober 2015 in Bad Schallerbach ein Positionspapier „Finanzausgleich ab 2017“ beschlossen und in Aussicht genommen, dieses Positionspapier mit dem Bundesminister für Finanzen zu beraten. Das Positionspapier behandelt die nachfolgenden Punkte:

- Evaluierung der bisherigen Finanzausgleichsperiode
- Kostentragung im Pflichtschulbereich

- Normkosten im Fachhochschulbereich
- EU-Beitrag
- Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft
- Wohnbauförderung
- Krankenanstalten- und Pflegefinanzierung
- Grundversorgung
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Mehrkosten bei anerkannten Flüchtlingen
- Finanzierung der Kinderbetreuung
- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr (PNRV)
- Schutzmechanismen zugunsten der Länder
- Abgabenfindungsrecht der Länder

Der Burgenländische Landtag hat in seiner EntschlieÙung vom 22. Oktober 2015 die Burgenländische Landesregierung aufgefordert, an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten, dieser möge im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen sicherstellen, dass dem Burgenland künftig mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen und konkret folgende Vorgaben zu beachten:

- Vereinfachung von gesetzlichen Bestimmungen im Finanzausgleich
- Transparenz in den Finanzströmen (Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierung und Transfers)
- Im ersten Verteilungsschritt ist mit jedem Bürger unabhängig von dessen Hauptwohnsitz gleich zu verfahren.
- Aufgabenorientierter Finanzausgleich („Geld folgt Leistung“)
- Verbesserte Schutzmechanismen gegen den grauen Finanzausgleich oder sonstige Verschiebungen bei Aufgaben und Einnahmen während einer FAG-Periode
- Maßnahmen zur Verringerung des Gefälles zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Ländern durch den Bund

### 3. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt.<sup>5</sup>

Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung mit Sanktionen bedroht ist.

Bund, Länder und Gemeinden vereinbaren zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG und des Unionsrechts inklusive Fiskalpakt<sup>6</sup> ein System mehrfacher Fiskalregeln, die gesamt bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind:

- Regel über einen jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (kurz: „ESVG“, Maastricht-Saldo),
- Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse),
- Regel über ein jeweils zulässiges Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
- Regel über eine Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes nach ESGV (Schuldenquotenanpassung),
- Regel über Haftungsobergrenzen,
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung,

---

<sup>5</sup> LGBl. Nr. 5/2013

<sup>6</sup> Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

- Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

### Maastricht-Saldo

Der Maastricht-Saldo gilt insbesondere für die Jahre 2012 bis 2016 und wird ab 2017 durch den strukturellen Saldo ersetzt.

Der Bund und die Länder verpflichten sich, in den Jahren 2012 bis 2016 folgende Werte für den Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo) nicht zu unterschreiten (in % des nominellen BIP):

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Bund</b>	-2,47	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19
<b>Länder</b>	-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	+0,01

Der nicht zu unterschreitende Haushaltssaldo nach ESGV verteilt sich auf die einzelnen Länder:

<b>Länder</b>	<b>Anteile</b>				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Burgenland</b>	1,996%	1,726%	-0,576%	-0,419%	0,000%
<b>Kärnten</b>	8,318%	8,259%	9,280%	8,784%	5,217%
<b>Niederösterreich</b>	17,469%	18,911%	20,988%	21,824%	17,826%
<b>Oberösterreich</b>	18,360%	18,653%	16,770%	17,526%	13,478%
<b>Salzburg</b>	5,942%	5,731%	7,716%	8,658%	8,696%
<b>Steiermark</b>	22,603%	17,622%	7,201%	0,650%	14,348%
<b>Tirol</b>	4,159%	3,668%	6,831%	8,973%	11,304%
<b>Vorarlberg</b>	3,565%	4,155%	4,938%	5,010%	4,348%
<b>Wien</b>	17,588%	21,275%	26,852%	28,994%	24,783%
<b>Summe</b>	<b>100,000%</b>	<b>100,000%</b>	<b>100,000%</b>	<b>100,000%</b>	<b>100,000%</b>

Die Negativzahlen in den Jahren 2014 und 2015 bedeuten, dass das Burgenland in diesen Jahren einen Überschuss zu erbringen hatte.

Die ab September 2014 verpflichtende Anwendung des ESVG 2010-Regelwerks brachte auch für den burgenländischen Schuldenstand bedeutende Änderungen mit sich. Dabei sind vor allem die geänderten Regeln zur Sektorzuordnung von Einheiten, durch die sich die Grenze zwischen Sektor Staat und öffentlichen Unternehmen deutlich verschoben hat, zu nennen. Statistik Austria reklassifizierte im Zuge der Implementierung dieser Änderungen in Österreich rund 1.400 Einheiten in den Sektor Staat. Neben den großen staatsnahen Unternehmen wurden auch Krankenanstalten und diverse Holdinggesellschaften auf Länderebene neu dem Staat zugerechnet. Aufgrund der neuen Einheiten des Sektors Staat erhöhte sich die Maastricht-Verschuldung Österreichs. Auch auf das Burgenland haben sich die geänderten Regelungen für die Sektorzuordnung ausgewirkt. Sieben weitere Gesellschaften werden dem Schuldenstand des Landes nun hinzu gerechnet und müssen in den Maastricht-Vorgaben ihre Deckung finden.

Die Gemeinden verpflichten sich, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG zu erzielen.

Gemäß Artikel 3 (Maastricht Saldo) des ÖStP 2012 darf in den Jahren ab 2017 die Summe der Anteile der staatlichen Sektoren am gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo die gesamtstaatliche Grenze gemäß dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nicht unterschreiten, der jeweilige Maastricht-Saldo ist gegebenenfalls im Verhältnis der Defizitanteile zu verbessern. Unterschreitungen des jeweils zulässigen Maastricht-Saldos bis zu definierten Höchstbeträgen sind zulässig, jedoch nur soweit dieser Höchstbetrag nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurde. Der Unterschreibungsbetrag ist im Folgejahr auszugleichen.

### Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und nach dieser Vereinbarung über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein.

Das um Konjunkturreffekte bereinigte „strukturelle Defizit“ von Bund, Ländern und Gemeinden darf in den Jahren ab 2017 zusammengerechnet 0,45% des BIP nicht übersteigen (Ausnahmen: Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen). Dabei ist dem Bund (einschließlich der Sozialversicherung) ein höherer Wert (0,35%) erlaubt als den Ländern (0,1%). Gelten sollen diese Budgetziele ab 2017.

Überschreitungen werden ab 2017 auf „Kontrollkonten“ verbucht und müssen in weiterer Folge wieder abgebaut werden. Für den Bund wurde eine einfachgesetzliche Schuldenbremse bereits verabschiedet, nun folgt die Einbeziehung von Ländern und Gemeinden. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen (erst ab einer beträchtlichen Größe) sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite neutralisiert, also herausgerechnet werden. Dies ist kein neues Instrument, die EU berechnet schon lange für alle Mitgliedstaaten strukturelle Haushaltssalden. Der strukturelle Saldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse verzerrt wird.

Ein Gegensteuern bei schlechter Konjunkturlage wird dahingehend erleichtert, dass bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben höhere Maastricht-Defizite erlaubt sind. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber auch zu höherer Ausgabendisziplin, sodass überdurchschnittliche Steuereinnahmen nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden können.

Ermittlung des strukturellen Defizites:

Maastricht-Defizit

+/- Konjunkturreffekte<sup>7</sup>

+/- Einmalmaßnahmen<sup>8</sup>

= Struktureller Budgetsaldo

### Zulässiges Wachstum der Ausgaben (Ausgabenbremse)

Neu ist neben der Schuldenbremse auch eine „Ausgabenbremse“ für Bund, Länder und Gemeinden unter Einbeziehung ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG. Demnach sollen die Staatsausgaben nicht schneller wachsen dürfen als das mittelfristige Wirtschaftswachstum.

In diesem Zusammenhang ist Artikel 20 Absatz 4 des ÖStP 2012 zu beachten, wonach kein Sanktionsbeitrag zu leisten ist, wenn bei Einhaltung des Maastricht-Saldos bzw. des strukturellen Saldos das zulässige Wachstum der Ausgaben aufgrund öffentlicher Investitionen nach ESVG überschritten wird, sofern die dafür erforderlichen finanziellen Mittel durch Rücklagen bedeckt oder durch Gutschriften auf dem jeweiligen Kontrollkonto eingestellt wurden.

### Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung)

Bund, Länder und Gemeinden haben die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60% des nominellen BIP zu senken und darunter zu belassen (zuletzt 84,9% des BIP<sup>9</sup>).

---

<sup>7</sup> Konjunkturreffekt = Produktionslücke x Budgetsensitivität

<sup>8</sup> Lt. Code of Conduct (TZ 1.3.7.) werden Einmalmaßnahmen definiert: „Einmalige und temporäre Maßnahmen sind solche mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der intertemporalen Budgetsituation.“ Zudem müssen diese „signifikant“ sein, nach dzt. Verwaltungspraxis der EK einzeln nicht geringer als 0,1% des BIP

<sup>9</sup> Quelle: Statistik Austria, Daten gemäß ESVG 2010, EU-Verordnungen Nr. 220/2014 und Nr. 549/2013. Erstellt am 30. Juni 2015

Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60% des BIP übersteigt, werden Bund, Länder und Gemeinden landesweise ihren jährlichen Schuldenstand über die jeweils letzten drei Jahre durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern. Der Anteil des Bundes, der Länder und Gemeinden an dieser Verringerung ergibt sich aus dem Verhältnis ihrer Schuldenstände nach ESVG zueinander am 31. Dezember 2011.

#### Haushaltsbeschlüsse von Ländern und Gemeinden

Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen sowie die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse öffentlich kundzumachen und im Internet zur Verfügung zu stellen. Die Haushaltsregelungen sind dabei entsprechend den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und der weitgehenden Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zu gestalten. Eine mehrjährige Finanzplanung mit festgelegten Haftungsobergrenzen ist in rechtlich verbindlicher Form zu beschließen.

#### Haftungsobergrenzen

Bund, Länder (Länder auch für Gemeinden) beschränken ihre Haftungen. Für die Bundesebene werden bundesgesetzlich und für die Länder und Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen inklusive Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen festgesetzt. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen (gleichartige Haftungen können zu Risikogruppen zusammengefasst werden) zu bilden.

#### Haushaltskoordinierung und mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung

Zur effektiven Umsetzung der Verpflichtungen werden politische Koordinationskomitees mit der Zielsetzung der Koordinierung, gegenseitigen Information und Beschlussfassung eingerichtet, wobei Beschlüsse in diesen Gremien einvernehmlich erfolgen. Darüber hinaus besteht eine Berichtspflicht bis jeweils 31. August eines Jahres über einen mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Richtlinien.



### Ermittlung der Haushaltsergebnisse

Die Statistik Austria hat die Daten mit der betreffenden Gebietskörperschaft in einvernehmlicher Abstimmung zu ermitteln, Divergenzen zu begründen und jeweils bis Ende September eines Jahres einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee und an den Rechnungshof zu legen (bei sanktionsrelevantem Sachverhalt erstellt der Rechnungshof ein Gutachten darüber).

### Sanktionsmechanismus

In Anlehnung an das Verfahren der EU ist ebenfalls ein mehrstufiges Sanktionsverfahren unter Einbeziehung eines Schlichtungsgremiums vorgesehen. Der Sanktionsbeitrag bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo, am strukturellen Defizit, der Schuldenquotenanpassung oder der Ausgabenbremse beträgt 15% der Überschreitung. Bei kumulativer Verletzung mehrerer Fiskalregeln ist die Sanktion nur einmal zu leisten.

### Geltungsdauer

Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen, wobei dieser unter anderem außer Kraft tritt, wenn das FAG oder die Gesundheitsfinanzierung (Art. 15a B-VG-Vereinbarung) oder die Pflegefinanzierung (Pflegefondsgesetz) oder die 24-Stunden-Pflege (Art. 15a B-VG-Vereinbarung) ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösungen auslaufen oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert werden. Akzeptanz liegt nicht vor, wenn ein Vereinbarungspartner in einem dem Konsultationsmechanismus analogen Verfahren Einspruch erhebt.

## 4. Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

### 4.1. Pflegefonds

Bund und Länder kamen im Rahmen der Landesfinanzreferentenkonferenz am 16. März 2011 überein, dass Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden Pflegedienstleistungen zusätzlich unterstützt werden.

Insgesamt wurden für das gesamte Maßnahmenpaket drei Gesetze geändert, nämlich das Finanzausgleichsgesetz 2008, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und das Bundesfinanzgesetz 2011.<sup>10</sup> Neu dazu kam das Pflegefondsgesetz<sup>11</sup>, das gleichzeitig mit der Beschlussfassung und Kundmachung des Pflegegeldreformgesetzes 2012 als Bundesgesetz einen Pflegefonds und einen Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und Verbesserung der Pflegesachleistungen für die Langzeitpflege normiert. Der Pflegefonds wird vom Sozialminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister verwaltet.

Die Gesamthöhe der Fondsmittel betrug für die Jahre 2011 bis 2014 insgesamt 685 Mio. Euro. Für das Jahr 2011 waren 100 Mio. Euro, für das Jahr 2012 waren 150 Mio. Euro, für das Jahr 2013 waren 200 Mio. Euro und für das Jahr 2014 waren 235 Mio. Euro vorgesehen, die ausschließlich für die Pflege verwendet werden durften.

Das Pflegefondsgesetz beinhaltet die Schaffung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsstatistik und die Regelung der Auszahlung der Mittel auf Basis von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam fixierter, transparenter Kriterien. Die Mittelaufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem im jeweiligen Jahr geltenden Bevölkerungsschlüssel. Die Aufteilung im Innenverhältnis zwischen Land und Gemeinden erfolgt nach tatsächlichen und nachgewiesenen Netto-Aufwendungen für Pflegedienstleistungen.

---

<sup>10</sup> Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und das Bundesfinanzgesetz 2011 geändert werden, BGBl. I Nr. 56/2011

<sup>11</sup> Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011

Die bereits seit längerem paktierte Verlängerung des Pflegefonds wurde im Mai 2013 im Ministerrat von den Bundes-Regierungsparteien beschlossen.<sup>12</sup> Mit den Zweckzuschüssen aus dem Pflegefonds werden die Länder und Gemeinden bei der Finanzierung der Sicherung und dem bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von sozialen Diensten unterstützt. Durch die Verlängerung des Fonds bis zumindest 2016 soll gesichert sein, dass alle notwendigen Leistungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen auch über das Jahr 2014 hinaus in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Konkret werden für die beiden zusätzlichen Jahre insgesamt weitere 650 Mio. Euro zur Verfügung stehen und unter anderem qualitätssichernde und innovative Maßnahmen gefördert, sodass zeitgerecht auf neue Anforderungen reagiert und das Angebot an sozialen Diensten an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann. So soll etwa österreichweit ein flächendeckendes Case- und Caremanagement angeboten werden und der Einsatz von Ambient Assistant Living oder neue Formen der Betreuung demenzkranker Personen mitfinanziert werden. Darüber hinaus soll für zu Hause lebende Menschen die mobile Betreuung durch Hospiz- und Palliativteams weiter möglich gemacht werden.

Der Pflegefonds wird 2015 mit 300 Mio. Euro und 2016 mit 350 Mio. Euro gespeist. Grundsätzlich gilt: Der Bund kommt für zwei Drittel der Mittel auf, Länder und Gemeinden für ein Drittel. Auf die Verlängerung des Fonds haben sich Bund, Länder und Gemeinden bereits im Zuge des Stabilitätspakets des Bundes 2012 bis 2016 geeinigt, und die Aufbringung der Mittel wurde schon im Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2013 bis 2016 berücksichtigt.

---

<sup>12</sup> BGBl. I. Nr. 173/2013

## 4.2. Verwaltungsreform - Landespflegegeld

Eine Einigung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Pflegegeldes ist mit der Übernahme der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz durch den Bund gelungen.<sup>13</sup> Direkt betroffen sind jene rund 69.000 Personen (rund 15% aller Bezieherinnen und Bezieher), die Pflegegeld aufgrund der jeweiligen Landespflegegeldgesetze erhalten. Die Regelung ist eine Verwaltungsvereinfachung, die Zahl der entscheidenden Stellen wurde von 303 auf fünf reduziert.

Ein wesentlicher Erfolg für die Länder und Gemeinden ergibt sich im Bereich der Kostenerstattung, diese wurde in Höhe des Jahresaufwandes 2010 (rd. 361 Mio. Euro) betragsmäßig eingefroren.

Eine Übertragung der Landespflegegeldzuständigkeiten an den Bund erfolgte mit 1. Jänner 2012.

---

<sup>13</sup> Pflegegeldreformgesetz 2012, am 29. Juli 2011 kundgemacht (BGBl. I Nr. 58/2011)

## 5. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2020<sup>14</sup>

Die mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2020 des WIFO wird mit den Schlagworten: „Mäßiges Wirtschaftswachstum mit hoher Arbeitslosigkeit“ übertitelt. Gemäß dieser Prognose soll sich das Wirtschaftswachstum nach der Schwächephase 2012/2015 (BIP real +0,5% p.a.) im betrachteten Zeitraum wieder etwas erholen. Durchschnittlich wird für die kommenden fünf Jahre eine BIP-Steigerung um 1,5% pro Jahr erwartet (2010/2014 +1,3% p.a.), die etwa jener des Euro-Raumes entspricht.

Das verhaltene Wachstum geht, so die Prognose, auf die schwache Exportdynamik zurück, wodurch trotz Niedrigzinsniveau die Investitionsbereitschaft der Unternehmen gedämpft ist. Der private Konsum wiederum kann durch den Anstieg des verfügbaren Einkommens infolge der Steuerreform etwas an Kraft gewinnen und dürfte im Prognosezeitraum um 1,3% p.a. wachsen (2011/2015 +0,5% p.a.). Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich jedoch laut WIFO-Prognose weiter: Das erwartete reale BIP-Wachstum von rd. 1,5% p.a. in der Periode 2016/2020 führt zu einem Anstieg der unselbständigen Aktivbeschäftigungs-verhältnisse um durchschnittlich 1,0% pro Jahr. Da das Angebot an in- und ausländischen Arbeitskräften bis 2017 jedoch etwas stärker zunimmt, wird auch die Arbeitslosigkeit weiter steigen.

Die Ausweitung des Angebots an Arbeitskräften (+0,9% p.a. bzw. +37.100 pro Jahr) resultiert in den nächsten Jahren gemäß Prognose vorwiegend aus einer Zunahme der Anzahl Beschäftigter aus dem Ausland (2016/2020 durchschnittlich +29.700 Personen pro Jahr), der anhaltenden Ausweitung der Frauenerwerbsbeteiligung und der mit 1. Jänner 2014 eingeführten Einschränkung des Zuganges zur Früh- bzw. Invaliditätspension.

---

<sup>14</sup> WIFO-Monatsberichte, Baumgartner ua., 2015, 88(10), S. 779-796

Der Anstieg des Angebots an ausländischen Arbeitskräften wirkt der Alterung der inländischen Erwerbsbevölkerung entgegen (absoluter Rückgang der inländischen Bevölkerung unter 50 Jahren). Das Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung verläuft aus demographischen Gründen in der mittleren Frist flach (+0,4% p.a.); die demographische Schere zwischen Aktiven und Personen im Ruhestand wird sich mit dem Ausscheiden der ersten geburtenstärkeren Jahrgänge (Anfang bis Mitte der 1950er-Jahre) aber weiter öffnen.

	Ø 2006/ 2010	Ø 2011/ 2015	Ø 2016/ 2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Arbeitslosenquote</b> in % der Erwerbspersonen <sup>1</sup>	4,9	5,3	6,0	5,8	6,0	6,1	6,1	6,0	5,8
<b>Arbeitslosenquote</b> in % der unselbständigen Erwerbspersonen <sup>2</sup>	6,6	7,8	9,7	9,2	9,7	9,9	9,9	9,7	9,4

<sup>1</sup> laut Eurostat.

<sup>2</sup> laut Arbeitsmarktservice.

Aufgrund der erläuterten Faktoren rechnet das WIFO damit, dass sich die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahr 2018 auf 397.000 erhöhen wird (+185.000 gegenüber dem Vorkrisenjahr 2008), sodass sich eine Arbeitslosenquote von 9,9% der unselbständigen Erwerbstätigen (AMS-Definition) bzw. 6,1% der Erwerbspersonen (Eurostat-Definition) ergibt. Bis 2020 könnte die Arbeitslosenquote durch die Konjunkturerholung und das Nachlassen des Zustromes in das Arbeitskräfteangebot auf 9,4% zurückgehen. Die Arbeitslosenquote ist derzeit die höchste seit der Zwischenkriegszeit.

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird im Prognosezeitraum in Höhe und Struktur von folgenden Entwicklungen beeinflusst: Die im Jahr 2015 beschlossene Steuerreform umfasst im Wesentlichen eine umfangreiche Senkung der Lohn- und Einkommensteuer.

Zur Gegenfinanzierung sollen primär Steuererhöhungen herangezogen werden, die von 2,5 Mrd. Euro in 2016 auf 3,5 Mrd. Euro p.a. ab 2018 steigen. Netto beträgt die Steuerentlastung 2016 gemäß Prognose somit 1,5 Mrd. Euro und ab 2018 erreicht sie 1,9 Mrd. Euro jährlich (0,5% des BIP). Darüber hinaus wird die Reform ab 2016 durch Einsparungen in der Verwaltung sowie bei Förderungen auf Bundes- und Länderebene im Umfang von 1,1 Mrd. Euro gegenfinanziert.

Der Maastricht-Saldo wird 2016 auf -2% des BIP verharren und sich erst ab 2017 nach und nach auf -0,3% des BIP im Jahr 2020 verringern. Laut Prognose wird der strukturelle Budgetsaldo 2016 auf -1,1% des BIP steigen und sich in 2017 mit -1% des BIP kaum verringern. Damit wird der von der Regierung im Stabilitätsprogramm 2015 angestrebte Konsolidierungspfad nicht eingehalten; das mittelfristige Budgetziel wird erst ab 2019 nachhaltig erreicht. Die Staatsschuldenquote wird in den nächsten Jahren schrittweise sinken und 2020 wieder unter 80% des BIP liegen. Hier ist gemäß WIFO jedoch auf die Unsicherheiten der Prognose der Stock Flow Adjustments hinzuweisen (mögliche Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die laut Maastricht-Definition nicht defizitwirksam sind, z.B. durch die Hypo-Alpe-Adria-Abbaugesellschaft HETA Asset Resolution AG).

	Ø 2006/ 2010	Ø 2011/ 2015	Ø 2016/ 2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Finanzierungssaldo lt. Maastricht-Def.*</b>	-3,0	-2,1	-1,2	-1,9	-2,0	-1,7	-1,2	-0,8	-0,3
<b>Zyklisch bereinigter Budgetsaldo*</b>	-3,1	-1,6	-0,8	-0,8	-1,2	-1,1	-0,9	-0,6	-0,3
<b>Struktureller Budgetsaldo*</b>	-2,9	-1,1	-0,7	-0,3	-1,1	-1,0	-0,7	-0,5	-0,3
<b>Staatsschuld*</b>	72,5	83,0	82,7	86,2	85,3	84,6	83,3	81,5	79,1

\* Werte in % des BIP.

### Prognose für 2015 und 2016<sup>15</sup>

Der weit konkreteren Prognose für die Jahre 2015 und 2016 ist zu entnehmen, dass die mäßige Entwicklung in den Schwellenländern die Expansion der österreichischen Exporte nach wie vor bremst. Es wird erwartet, dass sich die Wirtschaft in diesen Ländern – China ausgenommen – in 2016 etwas erholt. Auch in den Euro-Ländern ging im 1. Halbjahr 2015 die Warenausfuhr zurück, während im Außenhandel mit den USA hohe Zuwachsraten verzeichnet wurden.

Der private Konsum wird in 2015 voraussichtlich schwach bleiben und auch erst 2016 stärker zunehmen: Durch die Einkommensentlastung infolge der Steuerreform 2015/2016 und die Beschäftigungsausweitung wird das Wachstum von real 0,4% in 2015 auf 1,3% in 2016 steigen. Darüber hinaus soll sich die Nachfrage nach Investitionen in 2016 verstärken, jedoch in geringerem Ausmaß als in den Aufschwungphasen der Vergangenheit. Die Ausrüstungsinvestitionen werden, auf einen geringen Anstieg um real 0,8% in 2015, in 2016 um 2,5% expandieren. Zudem sollen die heuer noch stagnierenden Bauinvestitionen (+0,2%) in 2016 moderat wachsen. Der Beitrag der öffentlichen Wohnbauinitiative wird hierauf jedoch noch keine Auswirkung zeigen.

Vor diesem Hintergrund geht das WIFO für das Jahr 2015 von einem Wirtschaftswachstum von 0,7% aus, das 2016 auf etwa 1,4% ansteigen wird. Wenngleich dieses Wachstum eher mäßig ausfällt, wird die Zahl der Beschäftigten wieder steigen, das Arbeitsvolumen jedoch nicht im selben Ausmaß zunehmen. Da das Angebot an Arbeitskräften weiterhin kräftig wachsen wird, ist mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit und somit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 9,2% in 2015 und 9,7% in 2016 zu rechnen.

Trotz der Verbilligung der Energieträger wird die Inflation gemäß nationaler Definition 2015 noch 1,1% betragen und im Jahr 2016 auf 1,7% ansteigen. Sie wird damit in 2015 noch deutlich über dem Euroraum-Durchschnitt liegen, während 2016 eine Angleichung an diesen wahrscheinlich ist.

---

<sup>15</sup> WIFO-Monatsberichte, Scheiblecker, 2015, 88(10), S. 735-747



## Die Wirtschaft in den Bundesländern I. Quartal 2015<sup>16</sup>

Zu Beginn des Jahres 2015 konnte die Wirtschaft in Österreich etwas an Dynamik gewinnen. Während die Entwicklung des realen BIP im IV. Quartal 2014 noch rückläufig war (-0,2%), konnte im I. Quartal 2015 eine moderate Zunahme verzeichnet werden (+0,4% im Vorjahresvergleich).

In allen Bereichen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage fehlten wesentliche Impulse: Der private Konsum stagnierte im I. Quartal 2015 und auch die öffentliche Nachfrage entwickelte sich nur wenig dynamischer (+0,2%). Nachdem die Exporte im Jahr 2014 noch um 2,1% anstiegen, verlief die Entwicklung im I. Quartal 2015 deutlich gedämpfter (+1%). Die leicht positiven Tendenzen dieser BIP-Komponenten wurden teilweise durch starke Rückgänge bei den Bruttoinvestitionen aufgewogen (-4,9%).

Im Gegensatz zur österreichischen verlief die internationale Konjunktur positiver. Besonders die Konjunktur der großen Volkswirtschaften der USA und Großbritanniens erwies sich als robust. Demgegenüber war in der Eurozone wenig Dynamik zu spüren.

Was die regionale Konjunkturlage in Österreich betrifft, so verlief diese im I. Quartal 2015 relativ heterogen. Divergierende Entwicklungen fanden sich unter anderem in den Bereichen Sachgütererzeugung und Bauwesen. Gemeinsamkeiten ließen sich hingegen im moderat wachsenden Einzelhandel und bei den steigenden Arbeitslosenzahlen erkennen.

Im Burgenland konnte die Sachgütererzeugung im I. Quartal 2015 nicht an die Dynamik der Vorjahre anschließen, der Zuwachs von +0,4% zeigt jedoch ein deutlich besseres Bild als der Österreich-Durchschnitt von -0,9%. Der Tourismus war – gemessen an der Anzahl der Nächtigungen – rückgängig (-1,1%), was auf die gute Schneelage im Westen zurückzuführen ist. Die Arbeitslosigkeit wiederum stieg im Betrachtungszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 5,3% an, war jedoch gegenüber dem Österreich-Schnitt (+11,3%) niedrig.

---

<sup>16</sup> WIFO-Monatsberichte 8/2015, Pennersdorfer ua.

## **III. Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung**

### **1. Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms**

Seit dem Jahr 2008 sind für die Erstellung der Budgets der Länder die Maastricht-Vorgaben, die neuen Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (jetzt: ÖStP 2012) und die Regeln des Finanzausgleiches 2008 (Verlängerung für die Jahre 2015 und 2016 gem. BGBl. I Nr. 17/2015) die maßgeblichen Grundlagen.

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Um ein nachhaltiges strukturelles Nulldefizit bei gleichzeitiger Forcierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums als zentrales Ziel zu erreichen, sieht das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019) eine qualitative Budgetkonsolidierung in den Jahren 2014-2019 vor. Dieses Ziel wird durch die wachstumsfördernde Wirkung der Steuerreform und die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung durch Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen erreicht. In Verbindung mit den Pensions- und Gesundheitsreformen der letzten Jahre und einer Fortsetzung der strukturellen Reformen in den Bereichen Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Pension soll auch die finanzielle Nachhaltigkeit abgesichert werden.

Folgende Maßnahmen werden gesetzt bzw. befinden sich bereits in Umsetzung:

- Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht werden fortgeführt.
- Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut.

- Mehr finanzielle Mittel werden für die schulische Tagesbetreuung geplant, mit dem Ziel das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.
- Die Budgets der Universitäten werden für die Jahre 2016-2019 beträchtlich erhöht.
- Der Ausbau des Breitbandnetzes wird beschleunigt („Breitbandmilliarde“).
- Der Bereich der inneren Sicherheit wird gestärkt.
- Mittel der Landesverteidigung werden aufgestockt.
- Die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben.

Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen für die Bereiche Verwaltung und Förderungen im Jahr 2016 1,1 Mrd. Euro betragen, die sich nach dem FAG-Schlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen erzielt werden. Die Bereiche wie Forschung und Arbeitsmarkt sind ausgenommen.

Hinsichtlich der im Detail beschriebenen Arbeitspakete darf auf das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2014-2019) verwiesen werden.<sup>17</sup>

Dem Arbeitsprogramm 2013-2018 der Österreichischen Bundesregierung ist zu entnehmen, dass diese zu soliden Staatsfinanzen mit einem ausgeglichenen Haushalt, einem strukturellen Nulldefizit ab 2016 und einer Reduzierung des Schuldenstands steht.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> [https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro\\_April\\_2015\\_clean.pdf?4uqwy0](https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_April_2015_clean.pdf?4uqwy0)

<sup>18</sup> <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

## 2. Zielsetzung

### 2.1. Strukturmaßnahmen

Mit dem kommenden Budget soll der eingeschlagene Weg der Budgetkonsolidierung intensiviert werden, der ab dem Jahr 2016 einen Schuldenabbau vorsieht (2016 bis 2020 je 2,0 Mio. Euro) und bedingt ist durch die kontinuierlich strengeren Maastricht Vorgaben des ÖStP 2012 unter der Einbeziehung des Ergebnisses von ausgegliederten Einheiten. Die Gestaltung und Umsetzung des Konsolidierungsziels erfolgt dabei unter engagierter Mitarbeit aller Ressorts.

Die Erstellung des Budgets 2016 ist geprägt von der Steuerreform 2015/2016, die am 7. Juli 2015 auf Bundesebene beschlossen wurde und grundsätzlich mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten wird. Die Steuerreform mit einem Volumen von insgesamt 5,4 Mrd. Euro<sup>19</sup> sieht die größte Steuerentlastung der Zweiten Republik vor und zielt auf die Attraktivierung des Standortes Österreich ab. Die erhöhte Kaufkraft und die steigenden Arbeitsanreize durch Senkung des Steuerkeils sollen Wachstum und Beschäftigung stärken. Gleichzeitig führt die Steuerreform jedoch für die Länder zu einem Einbruch der Ertragsanteile, wobei das Burgenland für 2016 Mindereinnahmen in Höhe von rund 23,0 Mio. Euro zu tragen hat.<sup>20</sup>

Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung treffen sich in regelmäßigen Abständen und informieren in Regierungsklausuren über begonnene bzw. noch umzusetzende Reformmaßnahmen und verfolgen so das Ziel einer möglichst effizienten und wirksamen Verwendung der eingesetzten Budgetmittel.

Die Auswirkungen dieser Reformmaßnahmen sind deutlich zu spüren. So konnte gegenüber den im Vorjahr erstellten Daten (4. Fortführung des Finanzplanes 2011-2015) der Konsolidierungsweg sogar beschleunigt werden. In den ursprünglichen Daten war für den Haushalt 2014 noch eine um 6,0 Mio. Euro höhere Neuverschuldung (Gesamtschuldenstand 281,0 Mio. Euro) prognostiziert. Der Rechnungsabschluss 2014 hat jedoch eine Halbierung der Neuverschuldung auf einen Gesamtschuldenstand von 278,0 Mio. Euro und das Übertreffen der

---

<sup>19</sup> [http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD\\_-\\_Nachtrag\\_Steuerreform\\_2015\\_und\\_2016.pdf](http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Nachtrag_Steuerreform_2015_und_2016.pdf)

<sup>20</sup> BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm: Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, S. 12f

vorgegeben Maastricht-Werte (LVA inkl. NVA 2014: +90,7 Mio. Euro, RA 2014: +101,5 Mio. Euro) gezeigt.

Das Budget 2016 wurde in einem nach wie vor fragilen wirtschaftlichen Umfeld seit der Finanzkrise, beeinflusst von strengen europäischen und nationalen Haushaltsregeln, mit Blickrichtung auf die wirksame Einsetzung der Landesmittel erstellt.

Folgende Ziele werden von der Burgenländischen Landesregierung verfolgt:

- Stabile Finanzen,
- ein ausgeglichener Haushalt sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt,
- die Erfüllung der Kriterien des ÖStP 2012,
- ein kontinuierlicher Schuldenabbau ab dem Jahr 2016.

Das Land Burgenland hat sich demgemäß verpflichtet, im Jahr 2016 den Haushaltssaldo nach ESVG von 0,00% nicht zu unterschreiten. Die Haushaltsergebnisse für das Jahr 2016 zeigen, dass der Prognosewert für den Kernhaushalt bei einem Überschuss von 35,6 Mio. Euro liegt und der Gesamthaushalt unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten einen Überschuss von rd. 34,9 Mio. Euro erreichen wird.

Die rollierende mittelfristige Finanzplanung (Werte bis 2020) zeigt ebenfalls deutlich, dass die Maastricht-Ziele (ESVG-Saldo zumindest Null) auch für die Jahre 2016 bis 2020 zu erreichen sein werden (siehe Punkt 6., Mittelfristige Finanzplanung).

Den bisher eingeschlagenen Pfad von Einsparungs- und Reformmaßnahmen fortsetzend hat sich die Landesregierung in ihrem Übereinkommen 2015 bis 2020<sup>21</sup> zu einer transparenten, effizienten, modern strukturierten, ressourcenschonenden und professionell geführten öffentlichen Verwaltung bekannt.

So wurde vereinbart, die Struktur der gesamten Landesverwaltung zu evaluieren und anhand möglicher Synergieeffekte zu hinterfragen. Durch Abgrenzungen zwischen strategischen und operativen Bereichen sollen Doppelgleisigkeiten abgestellt und

---

<sup>21</sup> Regierungsübereinkommen „Neue Wege für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes“ der XXI. Gesetzgebungsperiode 2015 bis 2020 des Burgenländischen Landtages, abrufbar unter: <http://www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/landesregierung>

Organisationseinheiten sinnvoll zusammengefasst werden. Zentrale Dienste („Shared Services“) sollen effizient konzentriert werden, um Transparenz und Steuerungsfähigkeit zu stärken. Diese Maßnahmen zeigen bereits deutlich ihre ausgabendämpfende Wirkung oder ziehen zumindest langfristige Einsparungseffekte nach sich.

Um Synergien noch besser zu nutzen, sollen gemäß Regierungsprogramm auch sämtliche Beteiligungen des Landes hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz hinterfragt werden und möglichst klare und schlanke Strukturen geschaffen werden (Straffung der Struktur im „Konzern Burgenland“). Sofern zweckmäßig, werden Beteiligungen aufgegeben oder zusammengelegt. Hauptziele der Neuausrichtung des Konzerns Burgenland sind die Einführung einer konzernübergreifenden Strategie, die Hebung von Synergien und die Nutzung von Steuervorteilen im Konzern. Als strategische Leitgesellschaft soll die Landesgesellschaft des Burgenlandes Burgenländische Landesholding GmbH dienen, die zu 100% im Landeseigentum steht.

Die Burgenländische Landesregierung hat sich zudem zu klaren politischen Verantwortlichkeiten und zeitgemäßer Ressortverteilung bekannt und erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung unter Einbindung von Experten und der Zivilgesellschaft auf Basis des Regierungsprogrammes gemeinsam eine Strategie für das Burgenland. Durch konkrete Aufgabenkritik soll es der Verwaltung ermöglicht werden, bei der Zielerreichung auf notwendige und wesentliche Bereiche fokussiert zu bleiben. Dementsprechend werden in einem ersten Schritt folgende gesetzliche Maßnahmen auf ihre Reformierbarkeit untersucht bzw. bereits reformiert, so etwa

- das Raumplanungsgesetz;
- der Landschaftsschutz/Naturschutz;
- das Objektivierungsgesetz;

- die Gemeindeordnung;
- die Ausbildungsverordnung für Gemeindebedienstete;
- das Tourismusgesetz;
- das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz;
- das Landesbetreuungsgesetz.

Im Sicherheitsbereich wird auch das Jahr 2016 von der Umsetzung der definierten Eckpfeiler der Sicherheitsvereinbarung (z.B. Digitalfunk BOS, Leitstelle Burgenland, Schaffung einer Autobahnpolizeiinspektion im Raum Rudersdorf, Personalmaßnahmen, Polizeistützpunkte), welche am 19. November 2014 zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Burgenland unterfertigt wurde, bestimmt sein. Zweck dieser Vereinbarung ist eine gezielte Zusammenarbeit, um insbesondere im infrastrukturellen Bereich die Sicherheit und den effektiven Polizeieinsatz zu verbessern.

Weitere Reformprojekte aus der umfangreichen Agenda der Regierungsmitglieder sind:

- der Abbau von Bürokratie;
- die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping;
- die Förderung von angewandter Forschung und Innovation;
- die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Burgenland;
- die Schaffung eines Bildungsresorts im Amt der Burgenländischen Landesregierung;
- die gezielte Förderung des burgenländischen Tourismus;
- die Förderung der Einrichtung eines bedarfsgesteuerten Verkehrssystems (Mikro-ÖV = Dorfbusse) für Gemeinden mit schlechter Verkehrsanbindung;
- die Einführung eines durchgängigen einheitlichen elektronischen Akteneinführungssystems (ELAK) in der Verwaltung;
- die Modernisierung des Personalentwicklungssystems sowie des Besoldungsschemas im Verwaltungsbereich;
- die Etablierung eines zeitgemäßen Risikomanagementsystems in der Beteiligungsverwaltung.

Ein wichtiger Teil des sogenannten „Zukunftspakets Burgenland“ sind die EU-Förderungen in der Gesamthöhe von 750 Mio. Euro, die bis zum Jahr 2020 in das Burgenland fließen werden.

## **2.2. Modernisierung Haushaltswesen – wirkungsorientierte Budgetierung**

Am 24. Januar 2013 hat Herr Landeshauptmann Hans Niessl im Rahmen der Landtagssitzung angekündigt, auch im Burgenland entsprechend den Grundsätzen der Transparenz und möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes, die Implementierung eines wirkungsorientierten Haushaltswesens mit Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht einzuführen.

Bereits mit Februar 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Finanzabteilung installiert, die sich seither mit Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofs und anderer Bundesländer mit praktischen Implikationen der Umsetzung auseinandersetzt. Unter anderem fanden mehrere Workshops zu Grundlagen der Doppik in öffentlichen Haushalten mit den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Kärnten, dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Rechnungshof zu den Themen Doppik, Wirkungsorientierung und praktische Implementierung/Projektorganisation statt. Dieser Informationsaustausch bildete die Grundlage für einen am 10. Dezember 2013 gefassten Regierungsbeschluss über das Projekt „Haushaltsreform im Burgenland“, wobei die Projektleitung in der Landesamtsdirektion angesiedelt ist. Nach dem Beschluss wurde ein Projektkernteam installiert und mit der Reformarbeit begonnen.

### ***Erste Etappe***

In einer ersten Etappe werden unter dem Titel „Transparenz und getreue Darstellung der finanziellen Lage“ auf Landesebene insbesondere folgende Bereiche reformiert:

- Anpassung Finanzplan entsprechend innerösterreichischen und EU-Vorgaben,



- Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer Budgetstruktur nach Globalbudgetlogik mit klaren budgetären Verantwortlichkeiten als Basis für die Wirkungsorientierung,
- Einführung der „Doppik“ bzw. einer integrierten Verbundrechnung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt in Anlehnung an die für den Bund geltenden Regelungen bzw. die VRV 2015<sup>22</sup> (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung), welche am 20. Oktober 2015 in Kraft getreten ist.

Geplant wären ein Landesvoranschlag und ein Rechnungsabschluss 2017 nach neuem Regime und neuer Struktur. Auf Gemeindeebene wurde die Pilotierung von „Doppik in Gemeinden“ als Teilprojekt aufgenommen, da dies der Koordinierung nützt und die Verfolgung einer Gesamtstrategie für das Burgenland ermöglicht.

### ***Zweite Etappe***

In einer zweiten Etappe im Anschluss sollen unter dem Titel „Transparenz und Wirkungsorientierung“ insbesondere eine wirkungsorientierte Budgetierung und ergebnisorientierte Steuerung von Verwaltungseinheiten/Dienststellen eingeführt werden. Diese zweite Etappe inkludiert Maßnahmen im Bereich des Organisationsaufbaus, der Art der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisations- und Personalentwicklung wie beispielsweise das Führen mit Zielen.

In beiden Etappen stellt die Legistik, das heißt die allfällige Anpassung von Rechtsvorschriften, einen wichtigen Projektinhalt dar. Des Weiteren sind Schulungsmaßnahmen sowie eine koordinierte Projektkommunikation nach innen und nach außen für die erfolgreiche Umsetzung unerlässlich und daher in die Projektplanung aufzunehmen.

---

<sup>22</sup> BGBl. II Nr. 313/2015

### 2.3. Gender Budgeting

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft – Frauen und Männer – die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben.<sup>23</sup>

Wenngleich in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte in Richtung Verwirklichung der Gleichbehandlung gesetzt wurden, so bestehen in manchen Bereichen immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So verdienten Frauen zum Beispiel im Jahr 2013 um durchschnittlich 40% weniger als Männer.<sup>24</sup> Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt das Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: *„Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality.“*<sup>25</sup>

Es geht also darum, in allen Phasen des Budgetprozesses, der Planung, Durchführung und Evaluierung, die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird.<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> <https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/index.html> (Stand: 23.09.2015)

<sup>24</sup> Frauen im Burgenland – Bericht 2014, S. 13

<sup>25</sup> Europarat, EG S GB 2004, RAP FIN, S. 10

<sup>26</sup> Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Juni 2012, S. 53

Erstmals mit dem Landesvoranschlag 2011 wurde der Verpflichtung zum Gender Budgeting umfassend nachgekommen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 13 Abs. 3 B-VG, der am 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält. Mit dem Landesvoranschlag 2016 wird die flächendeckende Berichtsform fortgesetzt. Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting zudem als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

### **3. Einnahmenentwicklung**

Für die Entwicklung der Ertragsanteile ab 2016 sind mehrere Faktoren, nämlich die Konjunkturentwicklung, das Ergebnis der laufenden Verhandlungen für das neue FAG sowie die Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 2015/2016, entscheidend.

Lt. WIFO-Prognose wird sich das reale Wachstum der heimischen Volkswirtschaft für 2015 um 0,5% und für 2016 um 1,5% erhöhen.<sup>27</sup> „Die Steuerentlastung wird zwar die private Binnennachfrage stärken, die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung werden diese Impulse jedoch dämpfen und den öffentlichen Konsum drücken, sodass die Steuerreform insgesamt bis 2016 keine nennenswerten Wachstumsimpulse liefern wird.“<sup>28</sup>

Wie bereits erläutert, tritt die Steuerreform 2015/2016 mit 1. Jänner 2016 in Kraft und wird die größte Steuerentlastung der Zweiten Republik vorsehen. Die Steuerreform führt zu einer deutlichen Entlastung des Faktors Arbeit.

---

<sup>27</sup> WIFO-Monatsberichte, 2015, 88 (10), S. 779-796, Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2020

<sup>28</sup> WIFO, Stefan Schiman, „Prognose für 2015 und 2016: Steuerentlastung stärkt, Gegenfinanzierung dämpft die Konjunktur“, 17.6.2015

Das Kernstück beinhaltet eine erhebliche Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes ab 2016 mit einer Reduktion des Eingangsteuersatzes von 36,5% auf 25% und einer Staffelung in sechs anstelle der bisherigen drei Tarifstufen. Neben der Anpassung des Steuertarifs wird die Negativsteuer deutlich erhöht und ausgeweitet und der Verkehrsabsetzbetrag angehoben. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Entlastung der Familien (Erhöhung des Kinderfreibetrags) und der Wirtschaft (Erhöhung der Forschungsprämie, steuerliche Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung) getroffen.<sup>29</sup>

Um den Budgetkonsolidierungspfad nicht zu gefährden, wird eine vollständige Gegenfinanzierung der Steuerreform angestrebt. Etwa die Hälfte der Gegenfinanzierungsmaßnahmen soll durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug erreicht werden (u.a. Registrierkassenpflicht, Kontenregister, die erleichterte Einsicht in Bankkonten sowie vermehrte Betrugsbekämpfungsmaßnahmen). Die steuerlichen Strukturmaßnahmen beinhalten u.a. Anpassungen bei der Immobilienabschreibung und die Einführung eines 13%igen Umsatzsteuersatzes. Das Solidaritätspaket umfasst u.a. höhere KEST auf Dividenden, außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage, Erhöhung Immobilienertrags- und Grunderwerbsteuer. Weiters sind Einsparungen im Bereich der Verwaltung und der Förderungen bei Bund und Ländern von 1,1 Mrd. Euro geplant.<sup>30</sup>

Die Ertragsanteile des Landes sind nach wie vor die wichtigste Einnahmekomponente des Landes. Im Jahr 2016 wird bei geschätzten Ertragsanteilen in Höhe von 510,1 Mio. Euro eine Ausgabendeckung von 44,5% erreicht.

---

<sup>29</sup> Budgetdienst der Republik Österreich, Analyse der Steuerreform 2015/2016, Juni 2015

<sup>30</sup> Budgetdienst der Republik Österreich, Analyse der Steuerreform 2015/2016, Juni 2015

### Kostenersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

1. an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100% und
2. an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50% im Rahmen der genehmigten Stellenpläne (maßgebliche Faktoren: Schülerinnen- und Schülerzahl und zweckgebundene Zuschläge).

Zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen leistet der Bund den Ländern zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von 25 Mio. Euro jährlich in den Jahren 2011 bis 2016. Dieser Kostenersatz ist nach der Volkszahl auf die Länder aufzuteilen. Der Bund finanziert ab dem Schuljahr 2008/09 die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Anpassung von Schulstrukturen gelegt werden.

Das Land hat, resultierend aus dem Umstand, dass das Burgenland als ländliche Region viele Kleinschulen hat, einen Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird, zu tragen. Für das Jahr 2016 wird die Reduzierung des Überhanges und somit eine Entlastung des Landeshaushaltes angestrebt.

### Wohnbauförderung

Um die Finanzierung der Wohnbauförderung langfristig abzusichern und um eine allenfalls erforderliche Liquidität und Finanzmittel in den nächsten Jahren sicherzustellen, wurde bereits Ende 2006 die „Haushaltskonforme Restrukturierung der Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen unter Berücksichtigung des Maastricht-Ergebnisses des Landes Burgenland“ von der Burgenländischen Landesregierung eingeleitet.

In Umsetzung der Regierungsbeschlüsse vom 21. Dezember 2006 (Ausschreibung Haushaltskonforme Restrukturierung), vom 21. Dezember 2007 (Grundsatzbeschluss) und vom 22. Dezember 2008 (erste Einlösung)<sup>31</sup> sollte die im Jahr 2008 gegründete Wohnbau Burgenland GmbH (kurz WBG) schrittweise die Rückflüsse der Jahre 2009 bis inkl. 2046 aus Wohnbauförderungsdarlehens-Forderungen des Landes Burgenland von rd. 983 Mio. Euro (Forderungsstand Ende 2007 exkl. Tilgungen 2008) einlösen.

Die Intention des Landes Burgenland bzw. das Geschäftsmodell der neuen Gesellschaft bestand dabei im Wesentlichen aus folgenden Prämissen:

- Kein Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen an Banken, sondern Einlösung der entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft;
- die Gestaltung und Gestion des Einlösungsbetrages und die Sicherung der Zuflüsse an die WBG bleiben im direkten und indirekten Einflussbereich des Landes;
- für Darlehensnehmer von Wohnbaudarlehen tritt keinerlei Änderung ein;
- Darlehensgeber bleibt nach wie vor das Land;
- die Rückzahlungen erfolgen wie bisher an das Land;
- die Instrumente der vorzeitigen begünstigten Rückzahlung, der Stundung und des Nachlasses bleiben weiterhin vollinhaltlich für das Land anwendbar.

Es sollten jedoch nicht alle Forderungen in einem einzigen Schritt im Jahr 2008 eingelöst werden, sondern aufgrund der Volatilität der Finanzmärkte in kleineren Schritten vorgenommen werden. Andererseits sollte wegen der seit September 2008 mit voller Wucht eingetretenen Finanzkrise ein Veranlagungsrisiko vermieden werden und der für 2008 vorgesehene vorläufige Einlösungswert maximal 150 Mio. Euro betragen.

---

<sup>31</sup> Zl. 3-816/0-2006, Zl. 3-816/4-2007 und Zl. 3-816/8-2008

Das Angebot war derart gestaltet, dass 2008 ein vorläufiger Einlösungswert ermittelt wurde, der mit den zukünftigen Konditionen ab 2009 für die langfristige Finanzierung der WBG eine nachträgliche Erhöhung oder Verminderung des Einlösungswertes möglich machte. Vom Land nicht sofort benötigte Finanzmittel wurden der WBG kreditiert und dienten dem Erwerb der definierten Wohnbauförderungsdarlehen. Das verbleibende Einlösungsvolumen sollte je nach Marktlage und Bedarf ab 2009 in gesonderten Einlösungsangeboten realisiert werden. Analog zur ersten Einlösung im Jahr 2008 wurde auch mit Regierungsbeschluss vom 9. Dezember 2009<sup>32</sup> eine zweite Einlösung genehmigt.

Im Jahr 2008 wurden vom Gesamtnominale in der Höhe von 983 Mio. Euro ein Paket im Nominalwert von rd. 210 Mio. Euro und im Jahr 2009 vom Gesamtnominale ein Paket im Nominalwert von rd. 400 Mio. Euro, somit insgesamt in Summe rd. 610 Mio. Euro, eingelöst. Vom Nominalwert in der Höhe von 610 Mio. Euro wurde ein Einlösungswert beider Tranchen von bisher insgesamt 438,55 Mio. Euro erzielt, wovon rd. 363,55 Mio. Euro im Landeshaushalt vereinnahmt wurden. Die Differenz in Höhe von 75 Mio. Euro resultiert aus einem Forderungsverzicht<sup>33</sup> des Landes Burgenland gegenüber der WBG.

Im Zuge des Gründungsvorganges übernahm die BLh von der damaligen WiBAG ein Stammkapital in Höhe von 15 Mio. Euro und ein Genussrechtskapital in der Höhe von 75 Mio. Euro. Das Land Burgenland ist der 100-%ige Genussrechtsinhaber. Im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht und somit einer Gewinnausschüttung der WBG an die BLh kam es zu einer Erhöhung des Bilanzgewinnes in der BLh, der in weiterer Folge an das Land Burgenland ausgeschüttet wurde. Damit wurde die Verbindlichkeit der BLh gegenüber dem Land aus der einvernehmlichen Auflösung des Genussrechtsverhältnisses abgedeckt und das Genussrecht in seiner vollen Höhe von 75 Mio. Euro an das Land rückgeführt.

---

<sup>32</sup> Zl. 3-816/21-2009

<sup>33</sup> Regierungsbeschluss vom 6.7.2010, Zl. 3-800/23-2010

Als erster Effekt ist zu verzeichnen, dass grundsätzlich mit den erzielten und noch nicht zur Gänze ausgeschöpften Einlösungsbeträgen vor allem die notwendige Liquidität für die Wohnbauförderung selbst bereitgestellt werden konnte. Die bereits erfolgte Umstellung im Blockbau vom System der Zinszuschüsse auf Direktdarlehen, die Sicherstellung der Kofinanzierung der Phasing Out Förderungen und die endgültige Bedienung der Garantievereinbarung mit der Bank Austria (die alleine in den Jahren 2008 bis 2010 rd. 140 Mio. Euro betrug) erforderten entsprechende Liquidität. Ein zweiter Effekt ist dadurch erreicht worden, dass Mittel für unbedingt notwendige Impulse für die burgenländische Wirtschaft frei gesetzt wurden.

Durch die Rückflüsse der Wohnbauförderungsdarlehen zwischen 2009 und 2046 wird die langfristige Rückzahlung der Finanzierung der Wohnbau Burgenland GmbH (kurz WBG) gesichert und wird entsprechend einer Modellrechnung die (Fremd-) Finanzierung der WBG bis zum Jahre 2040 auf null reduziert sein. Durch die Umstellung von Zinszuschüssen auf Direktdarlehen auch für Genossenschaftsbauten sind zusätzliche Rückflüsse zu erwarten.

Durch die Vergabe von Wohnbaudarlehen ist in weiterer Folge ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen zu bewirken.

#### **4. Ausgabenentwicklung**

Die Ausgaben des Landes werden Großteils nach Aufgaben gegliedert, weil dadurch ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist. Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einnahmen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen).



### Allgemeine Verwaltung

Die in diesem Ausgabenbereich zusammengefassten Ausgaben umfassen die Aufwendungen der Voranschlagsgruppen 0 und 8 (inklusive Pensionen) und erreichen im Jahr 2016 eine Höhe von 183,6 Mio. Euro. Knapp 66,4% dieser Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand inkl. Pensionen, rund 33,6% auf Sachausgaben, die neben den Aufwendungen für laufende Käufe von Gütern und Leistungen auch die Investitionen enthalten.

Im Zuge der Absegnung der Steuerreform 2015/16 wurden Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen (1,1 Mrd. Euro) auf Bundesebene beschlossen. Die Verwaltungseinsparungen sind entsprechend dem FAG-Schlüssel zu 2/3 vom Bund und 1/3 von Ländern und Gemeinden zu erbringen. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (zum Beispiel „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden.

### Pensionen (ohne Landeslehrerinnen und Landeslehrer)

Diese Ausgaben hängen von der Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten, der jährlichen allgemeinen Pensionserhöhung und dem Struktureffekt ab. Für das Jahr 2016 wurde mit einer Steigerung von 2,0% bzw. mit 1,1% für Pensionskassen-Beiträge gerechnet.

### Raumplanung und Verkehr

Eine wesentliche verkehrspolitische Initiative des Landes ist der Ausbau der Infrastruktur im Burgenland, um den Bedürfnissen der Pendler, der Anrainer und des Wirtschaftsstandortes gerecht zu werden. Dazu sollen wichtige Straßenbauprojekte rascher als geplant realisiert werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Verlängerung der S31 bis zur Staatsgrenze als Landesstraße B61a und um den burgenländischen Teil der S7<sup>34</sup>. Die Realisierung dieser Projekte wird vorangetrieben.

---

<sup>34</sup> Abschnitt Dobersdorf – Heiligenkreuz

Neue Eisenbahninfrastruktur führt zu mehr Fahrgästen und zusätzlichem Angebot, was entsprechende Kostensteigerungen in den Verkehrsdienstverträgen mit den Eisenbahn-Verkehrsunternehmen mit sich bringt. Weiters werden die Förderungen an Gemeinden zur Umsetzung von Micro-ÖV Systemen (Gemeindebusse) zur Verbesserung des Verkehrsangebotes, insbesondere im Südburgenland, intensiviert.

Im Jahr 2005 wurde der Verkehrsdienstvertrag zwischen Land Burgenland und ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossen. Gefördert werden Leistungen zur Sicherstellung und Finanzierung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs durch die ÖBB-Personenverkehr AG im Burgenland auf den von der ÖBB-Personenverkehr AG im Bereich des Bundeslandes Burgenland befahrenen Eisenbahnstrecken. Die Leistungen sind abrufbar in einem Zeitraum bis 13. Dezember 2020<sup>35</sup>.

Im September 2014 wurde mit der „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ eine neue verkehrspolitische Leitlinie ausgearbeitet. Die neue Gesamtverkehrsstrategie ist auch auf Kooperationen und Partnerschaften mit den Gemeinden und den benachbarten Bundesländern und Staaten in Hinblick auf die verkehrsgeografische Lage des Burgenlandes unter dem Leitsatz „Gemeinsam mehr erreichen. Mobilität für alle BurgenländerInnen: nachhaltig, innovativ und sicher“ als größtes Bürgerbefragungsmodell, welches das Burgenland je hatte, subsummiert.

In den hierin definierten Umsetzungsfeldern werden u.a. folgende Beispiele genannt:

- direkte Eisenbahnverbindung Eisenstadt – Wien
- Elektrifizierung und Beschleunigungsmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke (Deutschkreutz -) Sopron – Mattersburg – Wr. Neustadt (- Wien)
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Wien Schwechat
- Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit von Eisenstadt und Wien (aus dem Südburgenland)

---

<sup>35</sup> <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>

- Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit von Graz (aus dem Südburgenland)
- Anschluss an das internationale Straßenverkehrsnetz
- Mikro-ÖV-Förderung des Landes Burgenland
- Radwege-Basisnetz Burgenland
- Erleichterung Kombination Rad – öffentlicher Verkehr
- E-Ticketing im öffentlichen Verkehr
- Verkehrssicherheitsmanagement, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Verkehrskontrollen
- Forum Verkehr
- Abstimmung mit der Raumordnung

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie für den Zeitraum 2020-2024 vorgesehenen Projekte sind ab 2016 die entsprechenden Finanzmittel vorzusehen. Dies betrifft insbesondere die geplanten Bahn-Infrastrukturvorhaben Elektrifizierung der Mattersburger-Linie, Schleife Ebenfurth, Elektrifizierung der Jennersdorfer Linie (Steir. Ostbahn) und die Ertüchtigung der Bahnstrecke Friedberg-Oberwart-Szombathely (Projekt GrenzBahn).

### Bildung

Um die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt von Menschen mit Bildungsdefiziten zu verbessern, wurde durch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 39/2012, ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmtes Förderprogramm mit der Bezeichnung „Initiative Erwachsenenbildung“ eingerichtet. Dieses Förderprogramm wird in den Jahren 2015 bis 2017 fortgeführt<sup>36</sup>.

---

<sup>36</sup> LGBl. Nr. 15/2015 vom 18. März 2015

## Schulen

In diesem Bereich sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen und Berufsschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt. Zusätzlich werden dem Burgenland durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen aus dem Jahr 2011 sowie der 2013 unterzeichneten Zusatzvereinbarung dazu (Verlängerung der Bundesförderung bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019) seitens des Bundes in den Jahren 2014 bis 2019 rd. 16,7 Mio. Euro für den Ausbau ganztägiger Schulformen (schulische Tagesbetreuung) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel fließen zur Gänze in die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen und die Finanzierung von Personalkosten für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung.

## Kindergärten (vorschulische Erziehung)

Mit der Novellierung des Bgld. Familienförderungsgesetzes<sup>37</sup> wurde ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Gratiskindergartens und damit zur weiteren Optimierung der Kinderförderung im Burgenland gesetzt.

Mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009<sup>38</sup> und der Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-Novelle 2013 wurde die Basis für einen weiteren Qualitäts- und Ausbausubstanz gelegt. Darin wird für die Gemeinden ein Versorgungsauftrag zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen festgelegt. Im Rahmen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 wurden u.a. der Helferinnen- bzw. Helfereinsatz ausgeweitet und die Ferienregelungen flexibilisiert.

---

37 LGBl. Nr. 20/1992 idF LGBl. Nr. 44/2009

38 LGBl. Nr. 7/2009

Schwerpunkte bilden eine Stärkung der Gemeindeautonomie und mehr Flexibilität hinsichtlich der Ferienregelung und der Öffnungszeiten. Das Eintrittsalter wurde auf zweieinhalb Jahre gesenkt. Die künftige Entwicklung sieht ein Ansteigen der Betreuungsplätze auch für unter Dreijährige vor. Die Zahl der geförderten Wochenstunden wurde von 48 auf 60 erhöht. Um interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, wurden bei gemeindeübergreifenden Kinderkrippen und Kindergärten die Fördersätze erhöht.

Die wesentlichen Eckpunkte der Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-Novelle 2013 sind die Flexibilisierung des Helferinnen- bzw. Helfereinsatzes im Sinne der Ermöglichung längerer Öffnungszeiten und die Forcierung von Gemeindekooperationen im Kinderbetreuungswesen.

Mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 1. September 2015 betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 wurde vereinbart, die Gesamtkosten, die in Durchführung der Maßnahmen dieser Vereinbarung entstehen, zwischen Bund und Ländern im Verhältnis zwei zu eins aufzuteilen, wobei etwaige Beiträge von Gemeinden dem Anteil des jeweiligen Landes zugerechnet werden können. Der Bund stellt für diese Maßnahmen maximal 20 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, wovon 3,386 % auf das Burgenland entfallen.<sup>39</sup>

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die 2015 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 verlängert wurde, stehen den Ländern weiterhin Bundesmittel von 70 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung. Davon entfallen auf das Burgenland rd. 2,1 Mio. Euro. Damit sollten die Kosten der Gemeinden und Länder für den halbtägigen kostenlosen Kindergartenbesuch für 5-Jährige teilweise abgedeckt werden. Für 4-Jährige besteht die Kindergartenbesuchspflicht noch nicht, es soll aber auch hier der halbtägige Kindergartenbesuch entweder kostenlos, ermäßigt oder zu sozial gestaffelten Tarifen angeboten werden.

---

<sup>39</sup> LGBl. Nr. 40/2015 vom 2. September 2015

Aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots<sup>40</sup> stehen dem Land Burgenland im Zeitraum bis Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 weitere 8,8 Mio. Euro für die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze, die Errichtung und Sanierung von Gruppenräumlichkeiten sowie Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Für den Gratiskindergarten sind im Jahr 2016 4,3 Mio. Euro vorgesehen. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz wird das Land im Jahr 2016 rund 23,9 Mio. Euro inklusive der Zweckzuschüsse für den Bau aufwenden.

### Soziales

In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung wird das Land Burgenland die auf Grund der weltweiten Wirtschaftskrise eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen Entlastungsmaßnahmen weiterführen. Aber auch aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr ältere Menschen in den burgenländischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu betreuen sind. Gleichzeitig werden durch die Entwicklung immer besserer Behandlungsmethoden ansteigende Kosten zu erwarten sein.

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitest gehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde rückwirkend per 1. September 2010 vom Burgenländischen Landtag das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

---

<sup>40</sup> LGBl. Nr. 83/2011 idF LGBl. Nr. 60/2014

Auf dem Gebiet der Pflegesicherung werden durch den Wegfall des Kinderregresses seit 1. Jänner 2009 die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen entlastet. Im Pflegebereich wird ein jährlicher Mehrbedarf zu erwarten sein. Parallel dazu soll der weitere Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung erfolgen.

Menschen in Heimpflege und ihre Angehörigen werden durch den Ausbau der Seniorentagesbetreuung entlastet. Die von Land und Bund geförderte 24-Stunden-Betreuung wird sehr gut angenommen. Weiters sollen noch zusätzliche Angebote bei der Tagesbetreuung und der Wohnunterbringung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden, um dem steigenden Bedarf entsprechen zu können.

Zukünftig sollen mehr ambulante Maßnahmen und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige zur Verhinderung frühzeitiger stationärer Pflege und damit zur Dämpfung der Ausgabensteigerung im Sozialbereich beitragen.

Im Bereich der Hauskrankenpflege sollen ein wirkungsorientierter Zugang sichergestellt und die Gestaltung des Stundensatzes in den verschiedenen Kategorien optimiert werden. Im Bereich der Alten-, Wohn- und Pflegeheime (stationäre Betreuung) erfolgte im Jänner 2015 die Einführung eines neuen Tagsatzmodells. Das neue Pfelegetarifmodell stellt eine einheitliche Basis dar und schafft zudem Transparenz. Weiters soll der kontrollierte Zugang (ab Pflegestufe 4) weiterhin die stetig steigenden Kosten dämpfen.

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart.

Im Rahmen der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer- sowie Jugendförderung hat das Land Burgenland ebenfalls Schwerpunkte gesetzt, um sowohl junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 25 Jahre als auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre gezielt fördern zu können. Besonders forciert werden dabei konkrete arbeitspolitische Maßnahmen wie das Projekt Lehre mit Matura oder die Arbeitsstiftungen. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz). Um die Beschäftigungsperspektiven von älteren Arbeitslosen (über 50 Jahre) zu erhöhen, wird seitens des Landes die längerfristige Beschäftigung bei Gemeinden und gemeindenahen Einrichtungen gefördert.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Asylanträge (im Vorjahresvergleich 2014 gab es bundesweit 28.067 Asylanträge) werden bis Jahresende 2015 85.000 Asylanträge erwartet. Das Burgenland ist im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG gefordert, Unterbringungsplätze für AsylwerberInnen zu schaffen. Dies schlägt sich auch in den Unterbringungskosten nieder.

Im Detail beträgt das Budget 2016 für Gesundheit und Soziales etwa 282,4 Mio. Euro (d.s. fast 24,63% des Gesamtbudgets), was einen Zuwachs von ca. 19,1 Mio. Euro bedeutet. Damit sollen die notwendigen Mehrausgaben in den verschiedensten Bereichen finanziert werden.

### Klimaschutz und Forschung

Ziel des Landes ist, zukünftig verstärkt den sinnvollen und effizienten Einsatz von Energie im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich zu fördern, wodurch ein Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung und eine gesunde Entwicklung des Lebensraumes erreicht werden sollen.



Mit der Burgenländischen Energieagentur bzw. der Technologieoffensive Burgenland wurden bereits Einrichtungen geschaffen, die als Aufgaben unter anderem die Energieförderung, die Energieforschung sowie die Nutzung neuer Technologien haben. Insbesondere die Nutzung heimischer, regenerierbarer Energie sowie die Rückgewinnung von Energie sollen finanziell unterstützt werden.

Unter dem Schlagwort „Ökologisierung der burgenländischen Wirtschaft“ sind all jene Fördermaßnahmen zusammengefasst, die zur Ankurbelung von Investitionen und zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft mit dem übergeordneten Ziel des Energiesparens und der Energieeffizienz dienen.

Zur nachhaltigen Standortsicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen haben sich das Land Burgenland und die Partner in der Wirtschaft gemeinsam entschlossen, die Defizite in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit aufzuholen. Unter der Leitung der Wirtschaft Burgenland GmbH (vormals WIBAG) wurde ein Aktionsplan für die Innovationsoffensive Burgenland 2020 erstellt, dessen Inhalte unter anderem das Innovationsklima und –bewusstsein stärken und verbessern sollen. Am Innovations- und Forschungsstandort Burgenland sollen in ausgewählten Schwerpunkten (Umwelttechnik und erneuerbare Energie, Optoelektronik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Thermentourismus, Nahrungs- und Genussmittel) mehr innovative Gründungen und Betriebserweiterungen gefördert werden.

Im Rahmen der im Jahr 2012 erarbeiteten Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 stellt der Bereich „Forschung und wissensbasierte Weiterentwicklung“ einen wesentlichen Pfeiler für die in der Strategie Europa 2020 formulierte Leitstrategie „Intelligentes Wachstum“ dar.

Die Weiterentwicklung und der Ausbau von Forschung und Entwicklung im Burgenland tragen zu einer Erhöhung der Qualifikation und einer Verstärkung des Know-how im Land bei und erleichtern die Umsetzung von Innovationen und F&E-Anwendungen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Unternehmen kann diese Entwicklung gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energie sind dabei zentrale Themen, welche die Bereiche Forschung, Umwelt und Standortentwicklung verbinden.<sup>41</sup>

Zusätzlich zu den Themen im Zusammenhang mit Ressourceneffizienz und Erneuerbaren Energien sollen weitere burgenlandspezifische Forschungs- und Innovationsthemen entwickelt werden, wobei auf bestehende Forschungseinrichtungen (wie FH Burgenland) zurückgegriffen wird sowie neue regionale Stärkethemen entwickelt werden.<sup>42</sup> Forschung, Innovation und Entwicklung sind sowohl zentrale Wachstumsquellen der burgenländischen Wirtschaft als auch Motoren für neue, hochqualitative Arbeitsplätze. Die Landesregierung hat die Fachhochschule Burgenland (als LeadPartner) und die Wirtschaft Burgenland GmbH (als Projektpartner) mit der Erarbeitung der „FTI-Strategie Burgenland 2025“ beauftragt, welche eine deutliche Steigerung der Forschungsaktivitäten und somit der Forschungsquote im Burgenland mit sich bringen soll. Durch die Umsetzung der in der FTI-Strategie Burgenland 2025 festgelegten Maßnahmen werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue, insbesondere „wissensbasierte“ Arbeitsplätze geschaffen. Dazu sollen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) in bestehenden Unternehmen gefördert und innovative Firmenneugründungen angestoßen werden.

---

<sup>41</sup> Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, S. 54

<sup>42</sup> Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, S. 56

Um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie sicherzustellen, wurde ein Rat für Innovation, Forschung und Technologie Burgenland in der FTI Burgenland GmbH geschaffen, welcher sich aus Expertinnen und Experten aus Forschung und Forschungsmanagement zusammensetzt. Der Rat agiert unabhängig und überparteilich als kompetenter Ansprechpartner in Forschungsfragen für die Burgenländische Landesregierung, Landesverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel ist es, Potenziale zu bündeln und strategische Aktivitäten zu entwickeln. In den vierteljährlich stattfindenden Ratssitzungen werden Entscheidungen getroffen und Empfehlungen ausgesprochen.

Mit der Eröffnung des Energetikums im März 2015 durch die Forschung Burgenland GmbH (ein Tochterunternehmen der Fachhochschule Burgenland) in Pinkafeld wird die bereits bestehende gute Forschungsarbeit vor allem im Bereich Gebäude- und Energietechnik nicht nur abgesichert, sondern auch weiter ausgebaut und eine Forschung am Puls der Zeit ermöglicht.<sup>43</sup>

### Straßen

Nach dem Bgld. Straßengesetz ist das Land für den Bau und die Erhaltung von Landesstraßen zuständig. Die Ausgaben für den Bau inkludieren neben dem Neu- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen. Darüber hinaus werden die für die Umsetzung von Baumaßnahmen notwendigen Ausgaben in den Bereichen Planung und Bauvorbereitung, Grundeinlöse und Vermessung getätigt.

In den Bereich der betrieblichen und baulichen Erhaltung von Landesstraßen fallen u.a. die Fahrbahninstandhaltung, die Erhaltung und Wartung von Brücken und Mauern, die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), der Winterdienst, die Pflege von Grünanlagen entlang der Landesstraßen und die Wartung und Erhaltung des landeseigenen Geräte- und Fuhrparks.

---

<sup>43</sup> <http://www.computerwelt.at/news/karriere/aus-weiterbildung/detail/artikel/110346-fh-burgenland-eroeffnet-das-living-lab-energetikum/>

Beide Sachbereiche (Bau und Erhaltung) werden entsprechend den Vorgaben der STVO umgesetzt, um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

### Wasserwirtschaft

Für den weiteren flächendeckenden Ausbau und für Sanierungen zur Errichtung und zum Erhalt einer gesicherten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung leistet das Land an Gemeinden und Verbände einen finanziellen Beitrag, der den Burgenländerinnen und Burgenländern durch niedrigere Gebühren zugutekommt. In diesen Bereichen weist das Burgenland eine Versorgungsdichte von 98,7% auf. Weiters werden vom Land die Errichtung und Instandhaltung von schutzwasserbaulichen und ökologischen Maßnahmen an Oberflächengewässern (insbesondere Flüssen und Bächen) mitfinanziert.

Im Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung werden die Erstellung der Grundlagen für die Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung (insbesondere zur Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung, zum Erhalt der Oberflächengewässer und zur Reduktion der Hochwasserrisiken) sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert.

### Landwirtschaft

Der überwiegende Teil der Ausgaben in diesem Bereich basiert auf dem Programm „ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“. Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum.

Im Rahmen dieses Programms wird der Situation der abgelegenen ländlichen Gebiete, die durch Abwanderung und wirtschaftliche Stagnation gekennzeichnet sind, bis hin zu stadtnahen ländlichen Gebieten, die unter zunehmendem Druck urbaner Zentren stehen, Rechnung getragen. Im verminderten Ausmaß werden zusätzlich zum ELER-Programm auch andere Ausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus dem Landeshaushalt bestritten.

Am 12. Dezember 2014 wurde das Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die ländliche Entwicklung ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum. Bis 2020 stehen dem Burgenland als Übergangsregion rd. 445 Mio. Euro durch ELER zur Verfügung.<sup>44</sup>

### Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital gelegt.

Hinsichtlich der positiven Wirtschaftsentwicklung (Wirtschaftswachstum, Bruttowertschöpfung) soll auch in den kommenden Jahren der bisher beschrittene erfolgreiche Weg in der Wirtschaftsförderung weiter verfolgt werden. Aufgrund des Aufholbedarfes in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden in diesem Bereich besonders berücksichtigt.

---

<sup>44</sup> [http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/leprogramm.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html)

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen gepaart mit Bundes- und Landesförderungen beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

Nach dem Auslaufen der aktuellen Phasing Out Förderperiode 2007-2013 wird das Burgenland als Übergangsregion im Zeitraum 2014-2020 erneut Mittel von der Europäischen Kommission zur Kofinanzierung von Projekten, diesmal in Höhe von 72,3 Mio. Euro, erhalten. Das Übergangsprogramm 2014-2020 trägt dazu bei, die Nachhaltigkeit bisher getroffener Maßnahmen zu gewährleisten und den Wirtschaftsstandort Burgenland abzusichern. Darüber hinaus wurde die Finanzierung des Additionalitätsprogrammes mit dem Bund für die Programme EFRE und ESF verhandelt.

#### Kredit- und Veranlagungsmanagement

Das Kredit- und Veranlagungsmanagement ist von Kontinuität geprägt, da weiterhin der Bund für die Refinanzierung der Landes-Finanzschulden in Anspruch genommen wird, bedarf aber einer laufenden Evaluierung bzw. erforderlichenfalls Adaptierung.

Die Tatsache, dass seit 2001 die erforderlichen Kreditfinanzierungen des Landes fast ausschließlich beim Bund, abgewickelt von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur, und zum geringen Teil bei der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG (BVOG) aufgenommen wurden, zeigt im Ergebnis, dass der langjährige durchschnittliche Zinsaufwand für den Zeitraum 2001-2014 verglichen mit dem Bund um 0,8%-Punkte pro Jahr niedriger liegt. In Euro bedeutet dies rd. 23 Mio. Euro insgesamt Zinseinsparungen in diesem 14-Jahres Zeitraum unter Heranziehung tatsächlich erzielter Zinssätze des Bundes als Benchmark.

Darüber hinaus findet im Rahmen dieser Kreditfinanzierung des Bundes auch ein tägliches Clearing in Form (täglich) veränderbarer kurzfristiger Kassenstärker statt. Auf diese Weise wird Überliquidität des Landes ebenso einfach wie effizient vermieden wie auch ein Veranlagungsrisiko daraus. Der Bund erwies sich dabei als verlässlicher Partner, auch in den zurückliegenden europaweit schwierigen Zeiten.

Diese zum Großteil zwar eher kurz- bis mittelfristige, im Hinblick auf Liquidität aber sichere Refinanzierung des Bundes wird teilweise mit im Bankenapparat in der Vergangenheit abgeschlossenen längerfristigen unbaren Transaktionen vom Zinssatz her nach oben abgesichert.

Der Gesamtschuldenstand im Kernhaushalt wird ab 2016 (Stand 31.12.2015: 278 Mio. Euro) kontinuierlich sinken (Prognose 31.12.2020: 268 Mio. Euro). Der Gesamtschuldenstand nach ESVG inklusive ausgegliederter Einheiten sinkt ebenfalls laut Prognose von 2014 (Stand 31.12.2014: 1.070 Mio. Euro) auf 2015 (Stand 31.12.2015: 1.075 Mio. Euro) und wird lt. Landesvoranschlag 2016 um 26 Mio. Euro auf 1.049 Mio. Euro sinken, ist aber stark abhängig vom Zeitpunkt der Finanzierung des Krankenhauses Oberwart.

Im Bereich der langfristigen Landesveranlagungen wird anstelle von Fremdveranlagung in Anleihen mit überwiegend bester Bonität durch eine Bank nunmehr in einer Landesgesellschaft, der BVOG, in eigene Töchter veranlagt.

Die Veranlagungen sind gegenwärtig nahezu vollständig in Form von Darlehensvergaben beziehungsweise Kassenkredite von der BVOG an eigene Landestöchter je nach deren Liquiditätsbedarf und an das Land selbst bis zur Höhe des Wertes des Genussrechtes (per 30.9.2015 231,4 Mio. Euro) unter Verrechnung marktüblicher und damit wettbewerbsunschädlicher Konditionen erfolgt. Ende 2013 konnten davon 7,5 Mio. Euro, Ende 2014 7,4 Mio Euro Erträge an das Land ausgeschüttet werden, für Ende 2015 wird ein niedrigerer Betrag erwartet, ohne jeweils das Ausgangskapital in Höhe von 225,0 Mio. Euro anzutasten.

Das seit 2008 bei Standard & Poor`s vorgenommene Rating des Landes wurde anlässlich des im November 2015 vorgenommenen Jahresupdates mit „Long Term“ (AA) und wieder erfreulicherweise mit der bestmöglichen Note für „Short Term“ (A1+) mit Outlook „stable“ bestätigt. Diese international als streng geltende Ratingagentur verteilt dabei in ihrer bereits veröffentlichten Begründung sehr positive Zensuren hinsichtlich solider Haushaltsentwicklung und Liquidität.<sup>45</sup>

### Sonstige Ausgaben

Diese umfassen insbesondere die Ausgaben in den Aufgabenbereichen Kultur, Sport, Wissenschaft, aber auch im Bereich der Umwelt und des Naturschutzes sowie Aufwendungen für die verschiedenen betriebsähnlichen Einrichtungen, für Mieten bzw. Liegenschaften.

## **5. Haftungsobergrenzen**

Gemäß Art. 13 Abs. 1 ÖStP 2012 sind der Bund und die Länder (Länder auch für die Gemeinden) ab 1. Jänner 2012 verpflichtet, ihre Haftungen zu beschränken. Auf Bundesebene werden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen durch Bundesgesetz festgelegt. Für die Länder und Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die jeweilige Landesebene und landesrechtlich für die jeweilige Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein determiniert.

Auch das Land Burgenland hat sich im Rahmen des ÖStP 2012 verpflichtet, in der mehrjährigen Finanzplanung Haftungsobergrenzen festzulegen. Noch im LVA 2015 legte das Land zu Artikel 13 des ÖStP 2012 fest, dass die Höhe der zu übernehmenden Haftungen (Land und Einheiten nach ESVG) einen Höchstbetrag, der 50% der Einnahmen des Landes im jeweiligen Haushaltsjahr entspricht, nicht übersteigen darf.

---

<sup>45</sup> <http://www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/landesverwaltung/abteilung-3/ratingbestaetigung-burgenland-von-standardpoors-2015/>



Aufgrund der Anregungen des Burgenländischen Landesrechnungshofes sowie des Bundes-Rechnungshofes hat das Land Burgenland sowohl im NVA 2015 als auch im LVA 2016 statt dieser Gewichtung nun eine absolute Höchstgrenze festgelegt: Gemäß Punkt 2.11 des Beschlusses zum Landesvoranschlag 2016 darf die Höhe der zu übernehmenden Haftungen – unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie etc.) – einen Höchstbetrag von 2,7 Mrd. Euro nicht übersteigen.

Diese Haftungsobergrenze gilt nicht nur für die unmittelbar vom Land Burgenland eingegangenen Haftungen, sondern auch für die von im Sektor Staat gelegenen Einheiten (nach ESVG) zu übernehmenden Haftungen. Um den Beschluss zum Landesvoranschlag 2016 zu vollziehen, haben alle relevanten Rechtsträger ihre Haftungen jährlich an die Abteilung 3 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu melden.

Auf diesen Rahmen sind Haftungen im Rahmen der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung im Sinne der §§ 891 bzw. 1341 ABGB, die gemäß § 4 Abs. 2 des Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetzes vom 18.04.1991, LGBl. Nr. 58/1991, übernommen wurden (Ausfallsbürgschaft), anzurechnen. Ebenso sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalkredit Austria AG und der Wohnbau Burgenland GmbH auf diesen Rahmen anzurechnen.

Die Haftungsobergrenze im Sinne von Punkt 2.11 des Beschlusses zum LVA 2016 gilt ebenfalls für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.

## **6. Mittelfristige Finanzplanung**

Die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ist in der Burgenländischen Landesverfassung verankert: Artikel 39 L-VG idF LGBl. Nr. 64/2014 legt fest, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich einen Finanzplan für die nächsten 5 Jahre vorzulegen hat.

Artikel 1 ÖStP 2012 verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben und ihre Haushaltsführung entsprechend zu koordinieren. Vorgaben zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung finden sich in Artikel 1 Abs. 1 ÖStP 2012, wonach *„Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen“* haben.

Wie die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung konkret zu gliedern ist, regelt Anhang 2.1a zum ÖStP 2012. Demnach sind der Maastricht-Saldo, der strukturelle Saldo sowie der Schulden- und Haftungsstand inklusive der ausgegliederten Einheiten (Sektor Staat) auszuweisen.

## **7. Phasing Out Burgenland 2007-2013**

Die Entwicklung des Landes Burgenland wurde vor allem durch die Förderprogramme Ziel-1 1995-1999, Ziel-1 2000-2006 sowie Phasing Out 2007-2013 begünstigt. Alleine im Zeitraum 2007-2014 wurden insgesamt mehr als 85.200 Projekte genehmigt, für die Förderungen in Höhe von über 830 Mio. Euro bereitgestellt wurden.<sup>46</sup>

Die Mittel der Programme Phasing Out EFRE und ESF 2007-2013, ELER und der grenzüberschreitenden und interregionalen Programme sind beinahe zur Gänze ausgeschöpft. Die Programme werden mit Ende des Jahres 2015 abgeschlossen.

---

<sup>46</sup> [http://www.phasing-out.at/media/file/887\\_Umsetzungsbericht\\_07-13\\_2014\\_web.pdf](http://www.phasing-out.at/media/file/887_Umsetzungsbericht_07-13_2014_web.pdf)

## 8. Übergangsprogramm 2014-2020

Für die Programme der Übergangregion 2014-2020 liegen bereits alle Genehmigungen seitens der Europäischen Kommission vor. Das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde am 28. November 2014, das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung (ELER) für die Periode 2014-2020 am 12. Dezember 2014, das Operationelle Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am 16. Dezember 2014 genehmigt. Auch die grenzüberschreitenden Programme wurden bereits genehmigt – Österreich-Ungarn am 30. Juni 2015, Slowakei-Österreich am 28. Juli 2015 und Slowenien-Österreich am 16. September 2015. Die Genehmigungen der transnationalen Programme liegen ebenfalls vor: Programm Central Europe am 16. Dezember 2014, Alpine Space am 17. Dezember 2014, Danube Transnational am 20. August 2015. Das interregionale Netzwerkprogramm Interreg V C wurde seitens der EK am 11. Juni 2015 genehmigt.

Die Übergangsprogramme IWB 2014-2020 EFRE und ESF sowie das Additionalitätsprogramm ESF wurden bereits in der Regierungssitzung am 5. Mai 2015 von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen. Die Budgetierungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Additionalitätsprogrammes EFRE sowie der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Programme sind noch ausständig. Die Gesamtsummen für diese Programme wurden im LVA 2016 berücksichtigt.

Entsprechend den europäischen Vorgaben der ESI-Fonds-Verordnungen fokussiert sich die thematische Konzentration des Burgenlandes als Übergangsregion im Sinne der Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum („Europa 2020“).<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Die EU-Rechtsvorschriften sehen vor, dass alle bisherigen „strukturellen“ EU-Fonds unter dem Dach des Gemeinsamen Strategischen Rahmens als Europäische Struktur- und Investitionsfonds „ESI-Fonds“ geführt werden. Diese sind daher: EFRE, ESF, ELER, EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds), KF (Kohäsionsfonds), wobei in Österreich die Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF wirksam sind.

Parallel dazu wurden auf Burgenland-Ebene fünf übergeordnete Querschnittsziele in der Strategie Burgenland 2020 definiert, die im Rahmen der Entwicklung des Burgenlandes in allen Themen zu beachten sind<sup>48</sup>:

- Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Gender Mainstreaming
- Barrierefreiheit – Zugang für alle zu allem
- Nachhaltige Entwicklung – ökologische, soziale, wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- Umfassende Sicherheit
- Kooperation und regionale Zusammenarbeit

#### Investitionen in Wachstum und Beschäftigung EFRE und ESF 2014-2020

Konkret werden im EFRE-Programm Burgenland 2014-2020 – wie österreichweit vereinbart – insgesamt drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 1 werden die Investitionsprioritäten FTEI Infrastruktur und Investition in F&I und Synergien angesprochen. Die Förderungen im Rahmen des thematischen Ziels 2 unterstützen Wachstum und Innovationsprozesse von KMUs. Innerhalb des thematischen Ziels 4 sollen Energieeffizienz und erneuerbare Energie in Unternehmen als Maßnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Wirtschaft und Forschung und Entwicklung/Innovation für Technologien zur CO<sub>2</sub>-Reduktion gefördert werden.<sup>49</sup>

Im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 werden ebenso drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 8 werden die Investitionsprioritäten Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, Gleichstellung von Frauen und Männern, Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel und Aktives und gesundes Altern gefördert.

Im Ziel 9 wird die Aktive Inklusion und insbes. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Ziel 10 konzentriert sich auf Investitionspriorität Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen.<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> [http://www.phasing-out.at/media/file/817\\_Bgld\\_2020\\_Final.pdf](http://www.phasing-out.at/media/file/817_Bgld_2020_Final.pdf), Seite 25

<sup>49</sup> Programmprioritäten des EFRE-Programms Burgenland 2014-2020, IWB 2014-2020 – Beitrag zum operationellen Programm IWB/EFRE Österreich 2014-2020, März 2014

<sup>50</sup> Programmprioritäten des ESF-Programms Burgenland 2014-2020, IWB 2014-2020 – Beitrag zum operationellen Programm IWB/ESF Österreich 2014-2020, März 2014

Für die beiden genannten Programme Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB) EFRE und ESF stehen dem Burgenland als Übergangsregion insgesamt 72,3 Mio. Euro zur Verfügung (65% EFRE, 35% ESF).

#### Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für die Periode 2014-2020 (ELER) wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Dem Land Burgenland stehen im Rahmen dieses Programms in den Jahren 2014-2020 insgesamt rund 445 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Maßnahmen dieses Programms gliedern sich inhaltlich in sechs Prioritäten, die wie folgt definiert sind:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Landwirtschaft
3. Lebensmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft
6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung

#### Grenzüberschreitende, transnationale Programme und interregionale Programme

Die grenzüberschreitenden Programme Österreich-Ungarn, Slowakei-Österreich und Slowenien-Österreich 2014-2020 wurden bereits von der Europäischen Kommission genehmigt und von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen. Nach Vorliegen konkreter Finanztabellen werden diese im Landesvoranschlag budgetiert. Die Gesamtsummen der Programme finden im LVA 2016 Berücksichtigung.

Die transnationalen Programme (Central Europe, Alpine Space und Danube Transnational) und das interregionale Netzwerkprogramm Interreg IVC wurden ebenso von der Europäischen Kommission genehmigt. Eine Genehmigung durch die Burgenländische Landesregierung ist hier noch ausständig.

## IV. Prämissen für den Finanzplan

Die mittelfristige Entwicklung basiert auf den folgenden volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Annahmen:

1. Die Prognose der Einnahmen basiert einerseits auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und andererseits auf den Gegebenheiten des geltenden Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) bzw. des ÖStP 2012. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen waren daher entsprechend einzusetzen.
2. Die Einnahmen wurden den Ausgaben gegenübergestellt. Durch den eingeschlagenen Sparkurs wurde die Neuverschuldung sukzessive bis zum Jahr 2014 verringert und im Jahr 2015 bereits ein ausgeglichener Haushalt verzeichnet. Ab dem Jahr 2016 wird ein sukzessiver Schuldenabbau angestrebt.
3. Die Entwicklung des Schuldendienstes erfolgte unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus den tatsächlichen Darlehensaufnahmen und den Vorgaben des praktizierten Kreditmanagements.

## **V. Ergebnisse des mittelfristigen Finanzplans 2016 bis 2020**

### **1. Entwicklung der Einnahmen**

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes werden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prognosen auf 1.276,2 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen.

### **2. Entwicklung der Ausgaben**

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden auf 1.276,2 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen. Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt wurden unter Zugrundelegung der bereits vorhandenen Finanztabellen (Investition in Wachstum und Beschäftigung EFRE und ESF, Additionalitätsprogramm ESF) für das Übergangsprogramm 2014-2020 veranschlagt. Die prognostizierten Budgetmittel der übrigen Programme (ELER, Additionalitätsprogramm EFRE sowie grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Programme) werden bis zur Vorlage und Beschluss der Jahresfinanztabellen unter einer VASt. dargestellt.

### **3. Entwicklung der Schulden**

Der Schuldenstand im Kernhaushalt (budgetrelevante Schulden) wird im Jahr 2020 268,0 Mio. Euro betragen.

Der Landesfinanzreferent

**Helmut Bieler**

**Finanzplan 2016 - 2020**  
**Gesamtübersicht**

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ordentlicher Haushalt</b>					
Ausgaben	1.145.268.200 EUR	1.155.799.400 EUR	1.189.953.100 EUR	1.231.148.100 EUR	1.276.152.100 EUR
Einnahmen	1.145.268.200 EUR	1.155.799.400 EUR	1.189.953.100 EUR	1.231.148.100 EUR	1.276.152.100 EUR
<b>Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>					
Ausgaben	24.600.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR
Einnahmen	24.600.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR
<b>Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

<b>Gesamtabgang</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------



### Gliederung nach Gruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ordentlicher Haushalt - Ausgaben</b>					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	182.373.800 EUR	181.563.500 EUR	184.887.200 EUR	190.860.200 EUR	195.787.100 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.126.300 EUR	5.913.800 EUR	5.993.800 EUR	6.329.800 EUR	6.531.400 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	258.235.600 EUR	261.412.500 EUR	266.252.100 EUR	271.202.600 EUR	276.250.600 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	22.869.400 EUR	22.666.300 EUR	22.905.500 EUR	23.143.800 EUR	23.386.700 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	309.767.600 EUR	315.789.000 EUR	331.512.000 EUR	348.744.000 EUR	361.295.900 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	199.500.900 EUR	203.071.500 EUR	207.625.200 EUR	212.178.100 EUR	237.864.100 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	52.168.300 EUR	50.432.000 EUR	52.821.700 EUR	53.204.600 EUR	53.595.300 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	21.930.700 EUR	21.331.500 EUR	22.020.400 EUR	22.529.000 EUR	23.082.400 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.219.600 EUR	1.039.500 EUR	1.087.100 EUR	1.091.700 EUR	1.096.300 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	91.076.000 EUR	92.579.800 EUR	94.848.100 EUR	101.864.300 EUR	97.262.300 EUR
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	12.150.700 EUR	12.335.500 EUR	12.519.800 EUR	12.708.400 EUR	12.901.100 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	500 EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	211.520.000 EUR	213.940.300 EUR	218.123.500 EUR	222.389.400 EUR	226.741.100 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.112.800 EUR	2.011.800 EUR	2.051.600 EUR	2.092.300 EUR	2.133.800 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	183.722.400 EUR	179.762.000 EUR	188.411.100 EUR	197.173.600 EUR	206.247.400 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	103.539.400 EUR	105.600.000 EUR	107.701.800 EUR	109.845.700 EUR	112.032.600 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	4.659.900 EUR	4.757.900 EUR	4.828.300 EUR	4.900.100 EUR	4.973.300 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	11.600 EUR	11.600 EUR	11.600 EUR	11.600 EUR	11.600 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	703.800 EUR	768.500 EUR	768.600 EUR	768.600 EUR	768.600 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	626.847.100 EUR	636.611.300 EUR	655.536.300 EUR	681.257.900 EUR	710.342.100 EUR
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>

<b>Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

**Gliederung nach Gruppen**

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben</b>					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	24.600.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>24.600.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>

<b>Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	8.100 EUR	8.200 EUR	8.200 EUR	2.700 EUR	2.700 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	24.591.900 EUR	24.991.800 EUR	24.991.800 EUR	24.997.300 EUR	24.997.300 EUR
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>24.600.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>

<b>Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

<b>Gesamtabgang</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

### Gliederung nach Gebarungsgruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ordentlicher Haushalt - Ausgaben</b>					
Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal	332.766.200 EUR	338.817.400 EUR	345.519.400 EUR	352.355.600 EUR	359.326.400 EUR
Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben	30.405.200 EUR	29.750.700 EUR	30.039.700 EUR	31.965.300 EUR	33.231.600 EUR
Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	9.207.900 EUR	6.989.700 EUR	7.415.100 EUR	13.534.200 EUR	7.581.300 EUR
Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Pflichtausg.	179.284.100 EUR	183.888.300 EUR	189.309.500 EUR	194.185.400 EUR	199.251.400 EUR
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	41.645.000 EUR	39.847.300 EUR	40.413.000 EUR	41.348.100 EUR	42.124.800 EUR
Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben	82.127.900 EUR	77.097.800 EUR	79.167.800 EUR	82.527.800 EUR	80.435.600 EUR
Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg.	1.877.800 EUR	1.829.700 EUR	1.917.600 EUR	1.918.100 EUR	1.918.600 EUR
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	371.633.000 EUR	380.849.300 EUR	395.328.400 EUR	409.161.100 EUR	444.990.200 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	96.321.000 EUR	96.729.100 EUR	100.842.500 EUR	104.152.400 EUR	107.292.100 EUR
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>

<b>Ordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>					
Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung	275.159.900 EUR	285.114.200 EUR	292.600.300 EUR	299.989.500 EUR	307.389.300 EUR
Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung	139.200.300 EUR	142.419.700 EUR	144.510.300 EUR	147.009.900 EUR	149.569.200 EUR
Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl.	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung	14.379.100 EUR	255.200 EUR	258.700 EUR	262.300 EUR	265.900 EUR
Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg.	600 EUR	600 EUR	600 EUR	600 EUR	600 EUR
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	701.015.200 EUR	727.296.200 EUR	751.801.500 EUR	783.103.900 EUR	818.145.000 EUR
Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich	340.300 EUR	680.300 EUR	748.300 EUR	748.300 EUR	748.300 EUR
Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng.	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel	15.029.700 EUR	30.100 EUR	30.300 EUR	30.500 EUR	30.700 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	142.900 EUR	2.900 EUR	2.900 EUR	2.900 EUR	2.900 EUR
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>

<b>Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

**Gliederung nach Gebarungsgruppen**

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben</b>					
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	24.600.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>24.600.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>

<b>Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen</b>					
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	8.100 EUR	8.200 EUR	8.200 EUR	2.700 EUR	2.700 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	24.591.900 EUR	24.991.800 EUR	24.991.800 EUR	24.997.300 EUR	24.997.300 EUR
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>24.600.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>

<b>Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

<b>Gesamtabgang</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

### Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ordentlicher Haushalt</b>					
<b>Einnahmen</b>					
<b>Abgaben/Steuern</b>					
Ausschließliche Landesabgaben	9.015.300 EUR	9.523.600 EUR	9.920.700 EUR	10.337.400 EUR	10.774.700 EUR
Ertragsanteile	510.110.300 EUR	530.968.700 EUR	547.805.700 EUR	571.038.200 EUR	597.585.700 EUR
Landesumlage	18.652.200 EUR	19.261.000 EUR	20.128.900 EUR	20.974.700 EUR	21.810.800 EUR
<b>Summe Abgaben/Steuern</b>	<b>537.777.800 EUR</b>	<b>559.753.300 EUR</b>	<b>577.855.300 EUR</b>	<b>602.350.300 EUR</b>	<b>630.171.200 EUR</b>
Kostenersätze - Personal	193.424.300 EUR	197.363.700 EUR	201.279.700 EUR	205.272.600 EUR	209.346.300 EUR
Kostenersätze - Personal, KRAGES	101.930.600 EUR	103.969.200 EUR	106.048.500 EUR	108.169.500 EUR	110.333.000 EUR
<b>Summe Personal</b>	<b>295.354.900 EUR</b>	<b>301.332.900 EUR</b>	<b>307.328.200 EUR</b>	<b>313.442.100 EUR</b>	<b>319.679.300 EUR</b>
Ersätze - Sozial-/Behindertenhilfe/Jugendwohlfahrt	109.181.800 EUR	114.876.700 EUR	120.936.300 EUR	127.390.700 EUR	134.267.900 EUR
Ersätze WBF und WVG	67.933.500 EUR	58.278.200 EUR	60.867.700 EUR	63.175.800 EUR	65.372.400 EUR
Bedarfszuweisungen und Finanzaufweisungen	30.273.600 EUR	31.295.600 EUR	32.355.900 EUR	33.456.000 EUR	34.597.500 EUR
Sonstige Anstalten und Betriebe	6.019.200 EUR	4.268.100 EUR	4.293.500 EUR	4.319.800 EUR	4.346.100 EUR
Sonstige Einnahmen Ordentlicher Haushalt	98.727.400 EUR	85.994.600 EUR	86.316.200 EUR	87.013.400 EUR	87.717.700 EUR
<b>Summe Einnahmen Ordentlicher Haushalt</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>

### Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ordentlicher Haushalt</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, Land	332.766.200 EUR	338.817.400 EUR	345.519.400 EUR	352.355.600 EUR	359.326.400 EUR
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, KRAGES	102.030.600 EUR	104.071.200 EUR	106.152.600 EUR	108.275.700 EUR	110.441.200 EUR
Amtssachausgaben	30.405.200 EUR	29.750.700 EUR	30.039.700 EUR	31.965.300 EUR	33.231.600 EUR
Ausgaben für Anlagen - Pflicht	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben für Anlagen - Ermessen	9.207.900 EUR	6.989.700 EUR	7.415.100 EUR	13.534.200 EUR	7.581.300 EUR
Förderungsmaßnahmen - Pflicht	261.412.000 EUR	260.986.100 EUR	268.477.300 EUR	276.713.200 EUR	279.687.000 EUR
Förderungsmaßnahmen - Ermessen	43.522.800 EUR	41.677.000 EUR	42.330.600 EUR	43.266.200 EUR	44.043.400 EUR
Sonstige Sachausgaben - Pflicht	180.931.000 EUR	186.618.600 EUR	197.128.400 EUR	206.684.900 EUR	217.109.900 EUR
BURGEF, Betr.Zuschuss f.Kranken- und Pflegeanstalten	70.498.700 EUR	72.613.700 EUR	74.792.100 EUR	77.035.800 EUR	79.346.900 EUR
Errichtung und Ausgestaltung Krankenanstalten	5.000.000 EUR	4.735.000 EUR	4.494.300 EUR	4.453.600 EUR	25.431.000 EUR
Beitrag an den Bundesstrukturfonds	6.240.000 EUR	5.928.000 EUR	5.928.000 EUR	5.928.000 EUR	5.928.000 EUR
Beitrag Wasserwirtschaftsfonds	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Sonstige Sachausgaben - Ermessen	96.321.000 EUR	96.729.100 EUR	100.842.500 EUR	104.152.400 EUR	107.292.100 EUR
Schuldendienst	6.932.600 EUR	6.882.700 EUR	6.832.900 EUR	6.783.000 EUR	6.733.100 EUR
<b>Summe Ausgaben Ordentlicher Haushalt</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>

### Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>					
Ausgaben	24.600.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>					
Einnahmen	24.600.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR	25.000.000 EUR

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.169.868.200 EUR</b>	<b>1.180.799.400 EUR</b>	<b>1.214.953.100 EUR</b>	<b>1.256.148.100 EUR</b>	<b>1.301.152.100 EUR</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.169.868.200 EUR</b>	<b>1.180.799.400 EUR</b>	<b>1.214.953.100 EUR</b>	<b>1.256.148.100 EUR</b>	<b>1.301.152.100 EUR</b>
<b>Bruttoabgang des ordentl. u. außerordentlichen Haushaltes</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

**Schuldenstand und Schuldendienst**

<b>Zusammenfassung 2016</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Darlehensstand per 01.01.2016</b>	<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gesamtannuität</b>	<b>Darlehensrest per 31.12.2016</b>
Darlehen						
Landesdarlehen	278.000.000 EUR	101.000.000 EUR	103.000.000 EUR	6.932.600 EUR	109.932.600 EUR	276.000.000 EUR
<b>Summe Darlehen</b>	<b>278.000.000 EUR</b>	<b>101.000.000 EUR</b>	<b>103.000.000 EUR</b>	<b>6.932.600 EUR</b>	<b>109.932.600 EUR</b>	<b>276.000.000 EUR</b>
<b>Zusammenfassung 2017</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Darlehensstand per 01.01.2017</b>	<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gesamtannuität</b>	<b>Darlehensrest per 31.12.2017</b>
Darlehen						
Landesdarlehen	276.000.000 EUR	59.000.000 EUR	61.000.000 EUR	6.882.700 EUR	67.882.700 EUR	274.000.000 EUR
<b>Summe Darlehen</b>	<b>276.000.000 EUR</b>	<b>59.000.000 EUR</b>	<b>61.000.000 EUR</b>	<b>6.882.700 EUR</b>	<b>67.882.700 EUR</b>	<b>274.000.000 EUR</b>
<b>Zusammenfassung 2018</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Darlehensstand per 01.01.2018</b>	<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gesamtannuität</b>	<b>Darlehensrest per 31.12.2018</b>
Darlehen						
Landesdarlehen	274.000.000 EUR	0 EUR	2.000.000 EUR	6.832.900 EUR	8.832.900 EUR	272.000.000 EUR
<b>Summe Darlehen</b>	<b>274.000.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>2.000.000 EUR</b>	<b>6.832.900 EUR</b>	<b>8.832.900 EUR</b>	<b>272.000.000 EUR</b>
<b>Zusammenfassung 2019</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Darlehensstand per 01.01.2019</b>	<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gesamtannuität</b>	<b>Darlehensrest per 31.12.2019</b>
Darlehen						
Landesdarlehen	272.000.000 EUR	48.000.000 EUR	50.000.000 EUR	6.783.000 EUR	56.783.000 EUR	270.000.000 EUR
<b>Summe Darlehen</b>	<b>272.000.000 EUR</b>	<b>48.000.000 EUR</b>	<b>50.000.000 EUR</b>	<b>6.783.000 EUR</b>	<b>56.783.000 EUR</b>	<b>270.000.000 EUR</b>
<b>Zusammenfassung 2020</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Darlehensstand per 01.01.2020</b>	<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Gesamtannuität</b>	<b>Darlehensrest per 31.12.2020</b>
Darlehen						
Landesdarlehen	270.000.000 EUR	48.000.000 EUR	50.000.000 EUR	6.733.100 EUR	56.733.100 EUR	268.000.000 EUR
<b>Summe Darlehen</b>	<b>270.000.000 EUR</b>	<b>48.000.000 EUR</b>	<b>50.000.000 EUR</b>	<b>6.733.100 EUR</b>	<b>56.733.100 EUR</b>	<b>268.000.000 EUR</b>



**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020****Ordentlicher Haushalt**

<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Eigene Steuern	28.055.400 EUR	29.193.000 EUR	30.479.400 EUR	31.764.500 EUR	33.061.500 EUR
Ertragsanteile	510.110.300 EUR	530.968.700 EUR	547.805.700 EUR	571.038.200 EUR	597.585.700 EUR
Einnahmen aus Leistungen	11.414.000 EUR	11.557.900 EUR	11.709.000 EUR	11.867.600 EUR	12.033.900 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.878.600 EUR	26.985.300 EUR	27.077.800 EUR	27.181.700 EUR	27.279.900 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	360.437.000 EUR	369.721.900 EUR	380.150.900 EUR	391.428.000 EUR	403.234.600 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	57.992.100 EUR	60.651.000 EUR	63.639.600 EUR	66.418.500 EUR	69.103.300 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	110.103.700 EUR	112.364.900 EUR	114.665.800 EUR	117.017.300 EUR	119.420.700 EUR
<b>Summe: Laufende Einnahmen</b>	<b>1.103.991.100 EUR</b>	<b>1.141.442.700 EUR</b>	<b>1.175.528.200 EUR</b>	<b>1.216.715.800 EUR</b>	<b>1.261.719.600 EUR</b>
<b>AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Leistungen für Personal	332.825.200 EUR	338.876.500 EUR	345.578.600 EUR	352.414.800 EUR	359.385.700 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	126.083.000 EUR	128.298.900 EUR	130.864.600 EUR	133.481.600 EUR	136.151.700 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.809.800 EUR	5.923.200 EUR	6.038.600 EUR	6.156.400 EUR	6.276.700 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.079.900 EUR	8.893.000 EUR	9.007.200 EUR	9.118.800 EUR	9.372.600 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	181.330.600 EUR	185.588.700 EUR	195.175.000 EUR	205.635.300 EUR	215.856.100 EUR
Zinsen für Finanzschulden	16.532.600 EUR	16.482.700 EUR	16.432.900 EUR	16.383.000 EUR	16.333.100 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	151.581.100 EUR	154.463.100 EUR	158.451.600 EUR	162.596.000 EUR	166.885.500 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	202.050.000 EUR	201.304.200 EUR	208.771.400 EUR	217.613.000 EUR	244.496.700 EUR
<b>Summe: Laufende Ausgaben</b>	<b>1.025.292.200 EUR</b>	<b>1.039.830.300 EUR</b>	<b>1.070.319.900 EUR</b>	<b>1.103.398.900 EUR</b>	<b>1.154.758.100 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>	<b>78.698.900 EUR</b>	<b>101.612.400 EUR</b>	<b>105.208.300 EUR</b>	<b>113.316.900 EUR</b>	<b>106.961.500 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**  
**Ordentlicher Haushalt**

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
<b>EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	8.300 EUR	8.300 EUR	8.300 EUR	8.300 EUR	8.300 EUR
Veräußerung von beweglichem Vermögen	67.000 EUR	67.000 EUR	67.000 EUR	67.000 EUR	67.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	1.056.500 EUR	1.056.500 EUR	1.056.500 EUR	1.056.500 EUR	1.056.500 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
<b>Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen</b>	<b>1.131.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>
<b>AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.481.000 EUR	3.334.800 EUR	3.612.600 EUR	3.612.600 EUR	3.612.600 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.273.700 EUR	3.201.700 EUR	3.349.300 EUR	3.468.500 EUR	3.515.500 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	9.921.300 EUR	10.161.200 EUR	10.132.300 EUR	10.166.200 EUR	10.203.500 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	25.557.300 EUR	24.583.600 EUR	25.474.100 EUR	25.927.100 EUR	26.420.700 EUR
<b>Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben</b>	<b>44.233.300 EUR</b>	<b>41.281.300 EUR</b>	<b>42.568.300 EUR</b>	<b>43.174.400 EUR</b>	<b>43.752.300 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>	<b>-43.101.400 EUR</b>	<b>-40.149.400 EUR</b>	<b>-41.436.400 EUR</b>	<b>-42.042.500 EUR</b>	<b>-42.620.400 EUR</b>
<b>SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG</b>	<b>35.597.500 EUR</b>	<b>61.463.000 EUR</b>	<b>63.771.900 EUR</b>	<b>71.274.400 EUR</b>	<b>64.341.100 EUR</b>
<b>= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS</b>	<b>35.597.500 EUR</b>	<b>61.463.000 EUR</b>	<b>63.771.900 EUR</b>	<b>71.274.400 EUR</b>	<b>64.341.100 EUR</b>

## Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

### Ordentlicher Haushalt

<b>EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	29.278.300 EUR	11.200 EUR	11.200 EUR	11.200 EUR	11.200 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	252.000 EUR	258.500 EUR	258.500 EUR	265.700 EUR	265.700 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	10.614.500 EUR	12.954.700 EUR	13.022.900 EUR	13.023.100 EUR	13.023.300 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen</b>	<b>40.145.200 EUR</b>	<b>13.224.800 EUR</b>	<b>13.293.000 EUR</b>	<b>13.300.400 EUR</b>	<b>13.300.600 EUR</b>
<b>AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	400 EUR	400 EUR	400 EUR	400 EUR	400 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	169.900 EUR	324.500 EUR	1.515.300 EUR	7.815.200 EUR	2.115.300 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	71.339.500 EUR	70.130.000 EUR	71.316.300 EUR	72.526.300 EUR	71.293.100 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben</b>	<b>75.742.700 EUR</b>	<b>74.687.800 EUR</b>	<b>77.064.900 EUR</b>	<b>84.574.800 EUR</b>	<b>77.641.700 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN</b>	<b>-35.597.500 EUR</b>	<b>-61.463.000 EUR</b>	<b>-63.771.900 EUR</b>	<b>-71.274.400 EUR</b>	<b>-64.341.100 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020****Ordentlicher Haushalt**

<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
<b>EINNAHMEN</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>1.145.268.200 EUR</b>	<b>1.155.799.400 EUR</b>	<b>1.189.953.100 EUR</b>	<b>1.231.148.100 EUR</b>	<b>1.276.152.100 EUR</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**  
**Ausserordentlicher Haushalt**

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
<b>EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.591.700 EUR	24.991.800 EUR	24.991.800 EUR	24.997.300 EUR	24.997.300 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	100 EUR	100 EUR	100 EUR		
Sonstige laufende Transfereinnahmen	300 EUR	400 EUR	400 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
<b>Summe: Laufende Einnahmen</b>	<b>24.592.100 EUR</b>	<b>24.992.300 EUR</b>	<b>24.992.300 EUR</b>	<b>24.997.500 EUR</b>	<b>24.997.500 EUR</b>
<b>AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	24.592.400 EUR	24.992.400 EUR	24.992.400 EUR	24.997.500 EUR	24.997.400 EUR
<b>Summe: Laufende Ausgaben</b>	<b>24.592.400 EUR</b>	<b>24.992.400 EUR</b>	<b>24.992.400 EUR</b>	<b>24.997.500 EUR</b>	<b>24.997.400 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>	<b>-300 EUR</b>	<b>-100 EUR</b>	<b>-100 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>100 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**  
**Ausserordentlicher Haushalt**

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
<b>EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
<b>Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen</b>					
<b>AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
<b>Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben</b>					
<b>ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
<b>SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG</b>	<b>-300 EUR</b>	<b>-100 EUR</b>	<b>-100 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>100 EUR</b>
<b>= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS</b>	<b>-300 EUR</b>	<b>-100 EUR</b>	<b>-100 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>100 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**  
**Ausserordentlicher Haushalt**

<b>EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	7.700 EUR	7.700 EUR	7.700 EUR	2.500 EUR	2.500 EUR
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öff. Rechts	100 EUR				
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	100 EUR				
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen</b>	<b>7.900 EUR</b>	<b>7.700 EUR</b>	<b>7.700 EUR</b>	<b>2.500 EUR</b>	<b>2.500 EUR</b>
<b>AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.-u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	7.600 EUR	7.600 EUR	7.600 EUR	2.500 EUR	2.600 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben</b>	<b>7.600 EUR</b>	<b>7.600 EUR</b>	<b>7.600 EUR</b>	<b>2.500 EUR</b>	<b>2.600 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN</b>	<b>300 EUR</b>	<b>100 EUR</b>	<b>100 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>-100 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020****Ausserordentlicher Haushalt**

<b>AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
<b>EINNAHMEN</b>	<b>24.600.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>24.600.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>	<b>25.000.000 EUR</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>



## Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

## Fonds

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
<b>EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	237.400 EUR	237.400 EUR	237.400 EUR	237.400 EUR	237.400 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen					
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
<b>Summe: Laufende Einnahmen</b>	<b>237.700 EUR</b>	<b>237.700 EUR</b>	<b>237.700 EUR</b>	<b>237.700 EUR</b>	<b>237.700 EUR</b>
<b>AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.500 EUR	20.500 EUR	20.500 EUR	20.500 EUR	20.500 EUR
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	237.100 EUR	237.100 EUR	237.100 EUR	237.100 EUR	237.100 EUR
<b>Summe: Laufende Ausgaben</b>	<b>257.600 EUR</b>	<b>257.600 EUR</b>	<b>257.600 EUR</b>	<b>257.600 EUR</b>	<b>257.600 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>

## Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

## Fonds

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
<b>EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	3.400.000 EUR				
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
<b>Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen</b>	<b>3.400.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	3.400.000 EUR				
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
<b>Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben</b>	<b>3.400.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>
<b>= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>	<b>-19.900 EUR</b>

## Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

## Fonds

<b>EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	20.300 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öffentlichen Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden					
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen</b>	<b>20.300 EUR</b>	<b>20.100 EUR</b>	<b>20.100 EUR</b>	<b>20.100 EUR</b>	<b>20.100 EUR</b>
<b>AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest. -u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	400 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben</b>	<b>400 EUR</b>	<b>200 EUR</b>	<b>200 EUR</b>	<b>200 EUR</b>	<b>200 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN</b>	<b>19.900 EUR</b>	<b>19.900 EUR</b>	<b>19.900 EUR</b>	<b>19.900 EUR</b>	<b>19.900 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020****Fonds**

<b>FONDS</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
<b>EINNAHMEN</b>	<b>3.658.000 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>3.658.000 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>	<b>257.800 EUR</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020****Gesamt**

<b>GESAMT</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Eigene Steuern	28.055.400 EUR	29.193.000 EUR	30.479.400 EUR	31.764.500 EUR	33.061.500 EUR
Ertragsanteile	510.110.300 EUR	530.968.700 EUR	547.805.700 EUR	571.038.200 EUR	597.585.700 EUR
Einnahmen aus Leistungen	11.414.000 EUR	11.557.900 EUR	11.709.000 EUR	11.867.600 EUR	12.033.900 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.470.600 EUR	51.977.400 EUR	52.069.900 EUR	52.179.300 EUR	52.277.500 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	360.674.500 EUR	369.959.400 EUR	380.388.400 EUR	391.665.400 EUR	403.472.000 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	57.992.400 EUR	60.651.400 EUR	63.640.000 EUR	66.418.700 EUR	69.103.500 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	110.103.700 EUR	112.364.900 EUR	114.665.800 EUR	117.017.300 EUR	119.420.700 EUR
<b>Summe: Laufende Einnahmen</b>	<b>1.128.820.900 EUR</b>	<b>1.166.672.700 EUR</b>	<b>1.200.758.200 EUR</b>	<b>1.241.951.000 EUR</b>	<b>1.286.954.800 EUR</b>
<b>AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>					
Leistungen für Personal	332.825.200 EUR	338.876.500 EUR	345.578.600 EUR	352.414.800 EUR	359.385.700 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	126.083.000 EUR	128.298.900 EUR	130.864.600 EUR	133.481.600 EUR	136.151.700 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.809.800 EUR	5.923.200 EUR	6.038.600 EUR	6.156.400 EUR	6.276.700 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.079.900 EUR	8.893.000 EUR	9.007.200 EUR	9.118.800 EUR	9.372.600 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	181.351.100 EUR	185.609.200 EUR	195.195.500 EUR	205.655.800 EUR	215.876.600 EUR
Zinsen für Finanzschulden	16.532.600 EUR	16.482.700 EUR	16.432.900 EUR	16.383.000 EUR	16.333.100 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	151.581.100 EUR	154.463.100 EUR	158.451.600 EUR	162.596.000 EUR	166.885.500 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	226.879.500 EUR	226.533.700 EUR	234.000.900 EUR	242.847.600 EUR	269.731.200 EUR
<b>Summe: Laufende Ausgaben</b>	<b>1.050.142.200 EUR</b>	<b>1.065.080.300 EUR</b>	<b>1.095.569.900 EUR</b>	<b>1.128.654.000 EUR</b>	<b>1.180.013.100 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG</b>	<b>78.678.700 EUR</b>	<b>101.592.400 EUR</b>	<b>105.188.300 EUR</b>	<b>113.297.000 EUR</b>	<b>106.941.700 EUR</b>

### Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

#### Gesamt

<b>GESAMT</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	8.300 EUR	8.300 EUR	8.300 EUR	8.300 EUR	8.300 EUR
Veräußerung von beweglichem Vermögen	67.000 EUR	67.000 EUR	67.000 EUR	67.000 EUR	67.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	4.456.500 EUR	1.056.500 EUR	1.056.500 EUR	1.056.500 EUR	1.056.500 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
<b>Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen</b>	<b>4.531.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>	<b>1.131.900 EUR</b>
<b>AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.481.000 EUR	3.334.800 EUR	3.612.600 EUR	3.612.600 EUR	3.612.600 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.273.700 EUR	3.201.700 EUR	3.349.300 EUR	3.468.500 EUR	3.515.500 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	13.321.300 EUR	10.161.200 EUR	10.132.300 EUR	10.166.200 EUR	10.203.500 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	25.557.300 EUR	24.583.600 EUR	25.474.100 EUR	25.927.100 EUR	26.420.700 EUR
<b>Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben</b>	<b>47.633.300 EUR</b>	<b>41.281.300 EUR</b>	<b>42.568.300 EUR</b>	<b>43.174.400 EUR</b>	<b>43.752.300 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG</b>	<b>-43.101.400 EUR</b>	<b>-40.149.400 EUR</b>	<b>-41.436.400 EUR</b>	<b>-42.042.500 EUR</b>	<b>-42.620.400 EUR</b>
<b>SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG</b>	<b>35.577.300 EUR</b>	<b>61.443.000 EUR</b>	<b>63.751.900 EUR</b>	<b>71.254.500 EUR</b>	<b>64.321.300 EUR</b>
<b>= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS</b>	<b>35.577.300 EUR</b>	<b>61.443.000 EUR</b>	<b>63.751.900 EUR</b>	<b>71.254.500 EUR</b>	<b>64.321.300 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020****Gesamt**

<b>EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	29.306.300 EUR	39.000 EUR	39.000 EUR	33.800 EUR	33.800 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	252.000 EUR	258.500 EUR	258.500 EUR	265.700 EUR	265.700 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	10.614.500 EUR	12.954.700 EUR	13.022.900 EUR	13.023.100 EUR	13.023.300 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts	200 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	300 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen</b>	<b>40.173.400 EUR</b>	<b>13.252.600 EUR</b>	<b>13.320.800 EUR</b>	<b>13.323.000 EUR</b>	<b>13.323.200 EUR</b>
<b>AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN</b>					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	400 EUR	400 EUR	400 EUR	400 EUR	400 EUR
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	177.900 EUR	332.300 EUR	1.523.100 EUR	7.817.900 EUR	2.118.100 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR	2.230.000 EUR
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	71.339.500 EUR	70.130.000 EUR	71.316.300 EUR	72.526.300 EUR	71.293.100 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR	2.002.800 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
<b>Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben</b>	<b>75.750.700 EUR</b>	<b>74.695.600 EUR</b>	<b>77.072.700 EUR</b>	<b>84.577.500 EUR</b>	<b>77.644.500 EUR</b>
<b>ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN</b>	<b>-35.577.300 EUR</b>	<b>-61.443.000 EUR</b>	<b>-63.751.900 EUR</b>	<b>-71.254.500 EUR</b>	<b>-64.321.300 EUR</b>

**Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020****Gesamt**

<b>GESAMT</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
<b>EINNAHMEN</b>	<b>1.173.526.200 EUR</b>	<b>1.181.057.200 EUR</b>	<b>1.215.210.900 EUR</b>	<b>1.256.405.900 EUR</b>	<b>1.301.409.900 EUR</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>1.173.526.200 EUR</b>	<b>1.181.057.200 EUR</b>	<b>1.215.210.900 EUR</b>	<b>1.256.405.900 EUR</b>	<b>1.301.409.900 EUR</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>



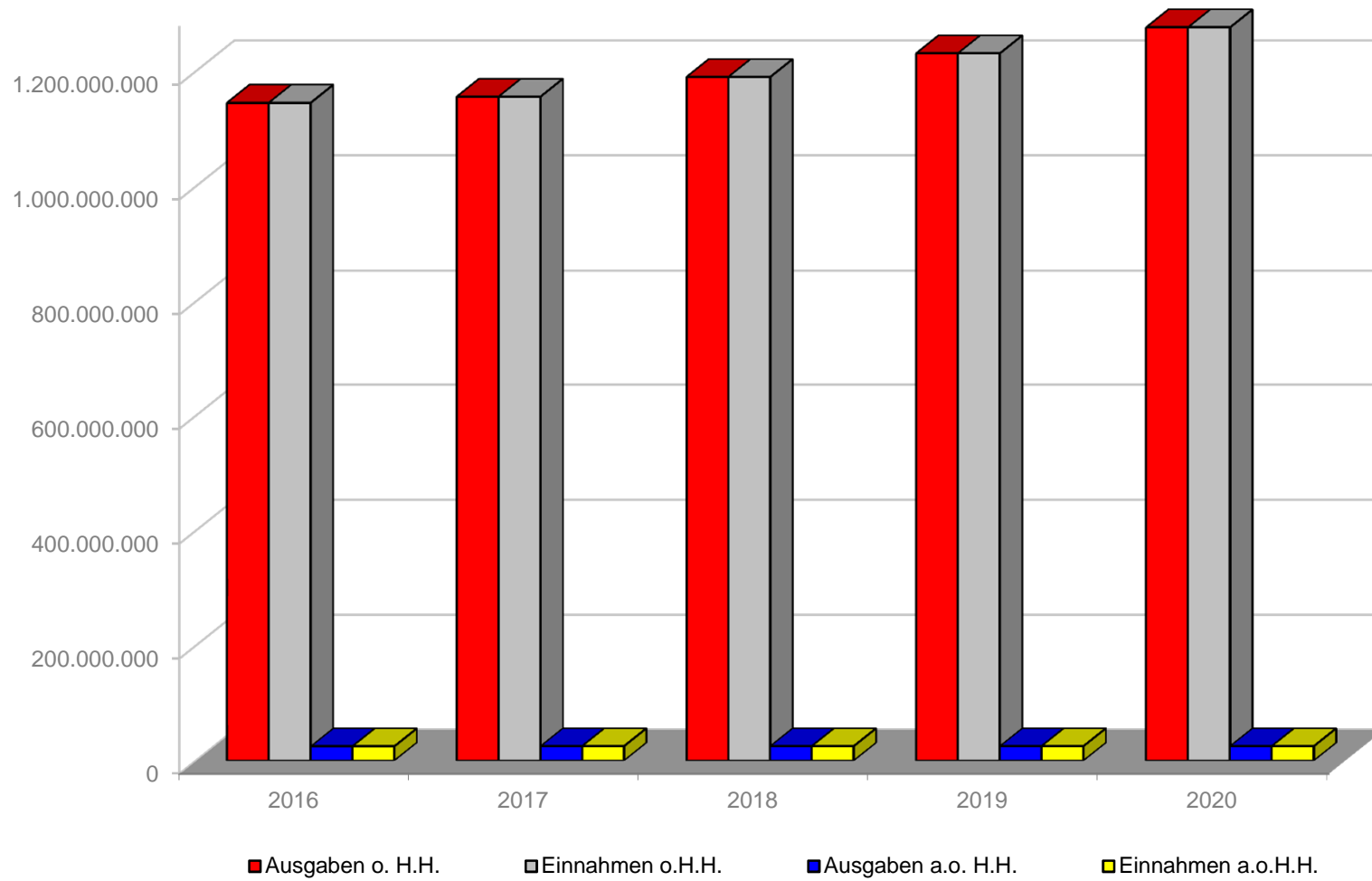
## Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung - Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

	t-1	t0	t1	t2	t3	t4
Kernhaushalt LAND	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>I. QUERSCHNITT (RA/LVA/FPL)</b>						
Einnahmen der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.150.997.011	1.112.353.700	1.128.820.900	1.166.672.700	1.200.758.200	1.241.951.000
Ausgaben der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	991.259.866	1.000.097.700	1.050.142.200	1.065.080.300	1.095.569.900	1.128.654.000
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	<b>159.737.145</b>	<b>112.256.000</b>	<b>78.678.700</b>	<b>101.592.400</b>	<b>105.188.300</b>	<b>113.297.000</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	5.680.686	4.711.300	4.531.900	1.131.900	1.131.900	1.131.900
Ausgaben der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	63.958.780	50.141.000	47.633.300	41.281.300	42.568.300	43.174.400
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	<b>-58.278.094</b>	<b>-45.429.700</b>	<b>-43.101.400</b>	<b>-40.149.400</b>	<b>-41.436.400</b>	<b>-42.042.500</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	91.737.260	9.127.900	40.173.400	13.252.600	13.320.800	13.323.000
Ausgaben aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	193.196.311	75.954.200	75.750.700	74.695.600	77.072.700	84.577.500
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	<b>-101.459.051</b>	<b>-66.826.300</b>	<b>-35.577.300</b>	<b>-61.443.000</b>	<b>-63.751.900</b>	<b>-71.254.500</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b> .....	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>						
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen						
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....	<b>101.459.051</b>	<b>66.826.300</b>	<b>35.577.300</b>	<b>61.443.000</b>	<b>63.751.900</b>	<b>71.254.500</b>
<b>Krankenanstalten</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Verbindlichkeiten</b> .....						
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	62.980.051	61.728.108	60.447.384	109.195.835	147.996.295	171.858.997
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....						
Sonstige Verbindlichkeiten.....						
<b>a) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>62.980.051</b>	<b>61.728.108</b>	<b>60.447.384</b>	<b>109.195.835</b>	<b>147.996.295</b>	<b>171.858.997</b>
Personal:						
<b>b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>1.570</b>	<b>1.598</b>	<b>1.658</b>	<b>1.658</b>	<b>1.658</b>	<b>1.658</b>
<b>Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Verbindlichkeiten</b> .....						
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	76.817.000	72.200.000	67.800.000	63.400.000	59.000.000	54.600.000
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	73.000.000	82.000.000	81.000.000	86.000.000	85.000.000	92.000.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....						
<b>c) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>149.817.000</b>	<b>154.200.000</b>	<b>148.800.000</b>	<b>149.400.000</b>	<b>144.000.000</b>	<b>146.600.000</b>
Personal:						
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

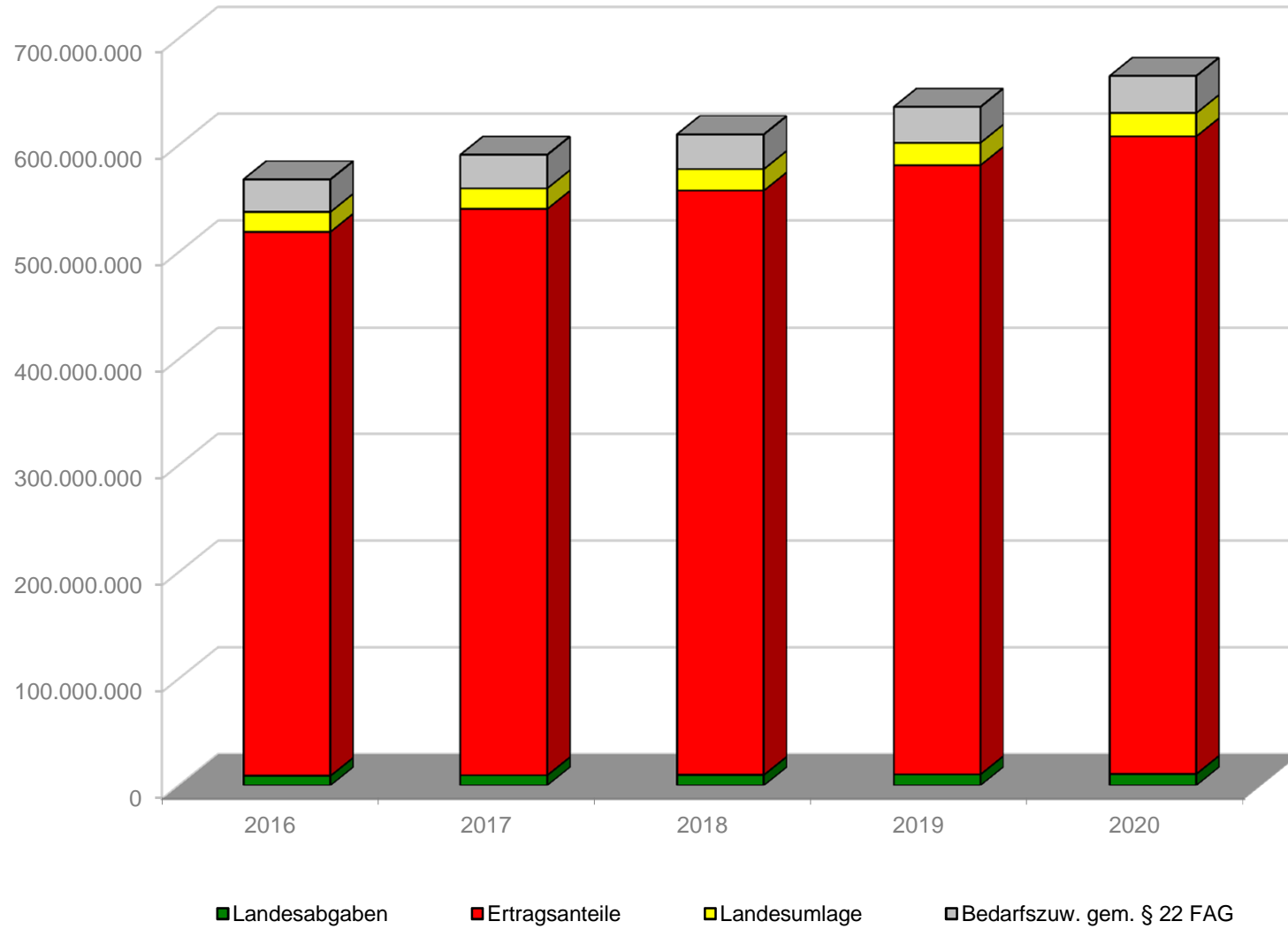
### Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung - Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
absolut in Mio. EUR.....	<b>106,28</b>	<b>66,23</b>	<b>34,91</b>	<b>10,69</b>	<b>22,92</b>	<b>45,32</b>
in % BIP.....	0,032	0,020	0,010	0,003	0,006	0,012
Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct	2014	2015	2016	2017	2018	2019
für Einnahmen.....	0	0	0	0	0	0
für Ausgaben.....	0	0	0	0	0	0
Struktureller Saldo	2014	2015	2016	2017	2018	2019
absolut.....						
in % BIP.....						
Schulden und Haftungen (in Mio. EUR)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
a) Stand der Schulden am Jahresende ..... (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten).....	<b>1.070,00</b>	<b>1.075,00</b>	<b>1.048,60</b>	<b>1.077,70</b>	<b>1.098,20</b>	<b>1.101,70</b>
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	<b>2.159,16</b>	<b>1.673,76</b>	<b>1.135,42</b>	<b>552,20</b>	<b>544,56</b>	<b>540,56</b>
für Kreditinstitute.....	1.659,10	1.180,00	641,66	58,44	50,80	46,80
sonstige Haftungen.....	500,06	493,76	493,76	493,76	493,76	493,76
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	0	0	0	0	0	0

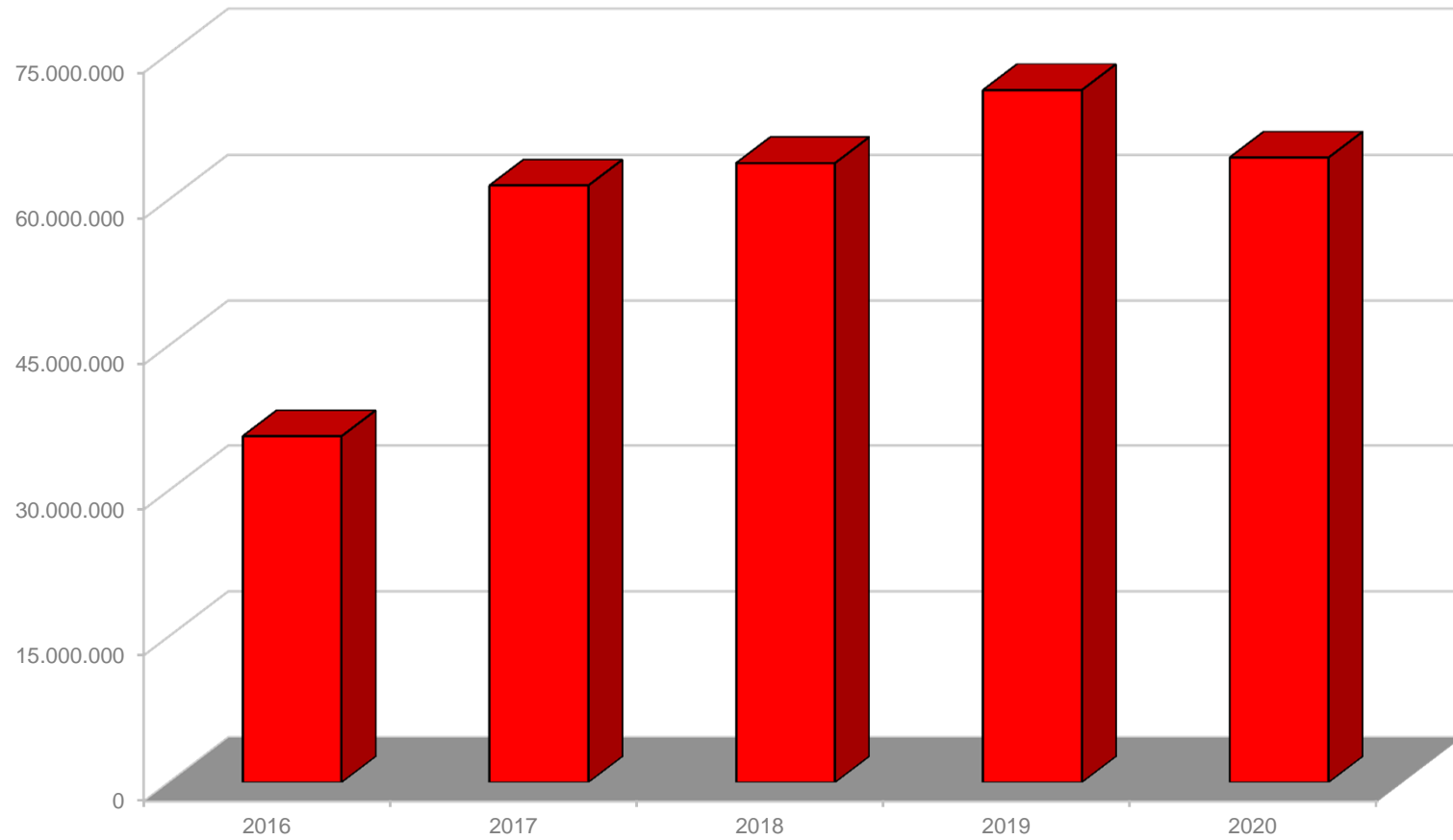
### Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes



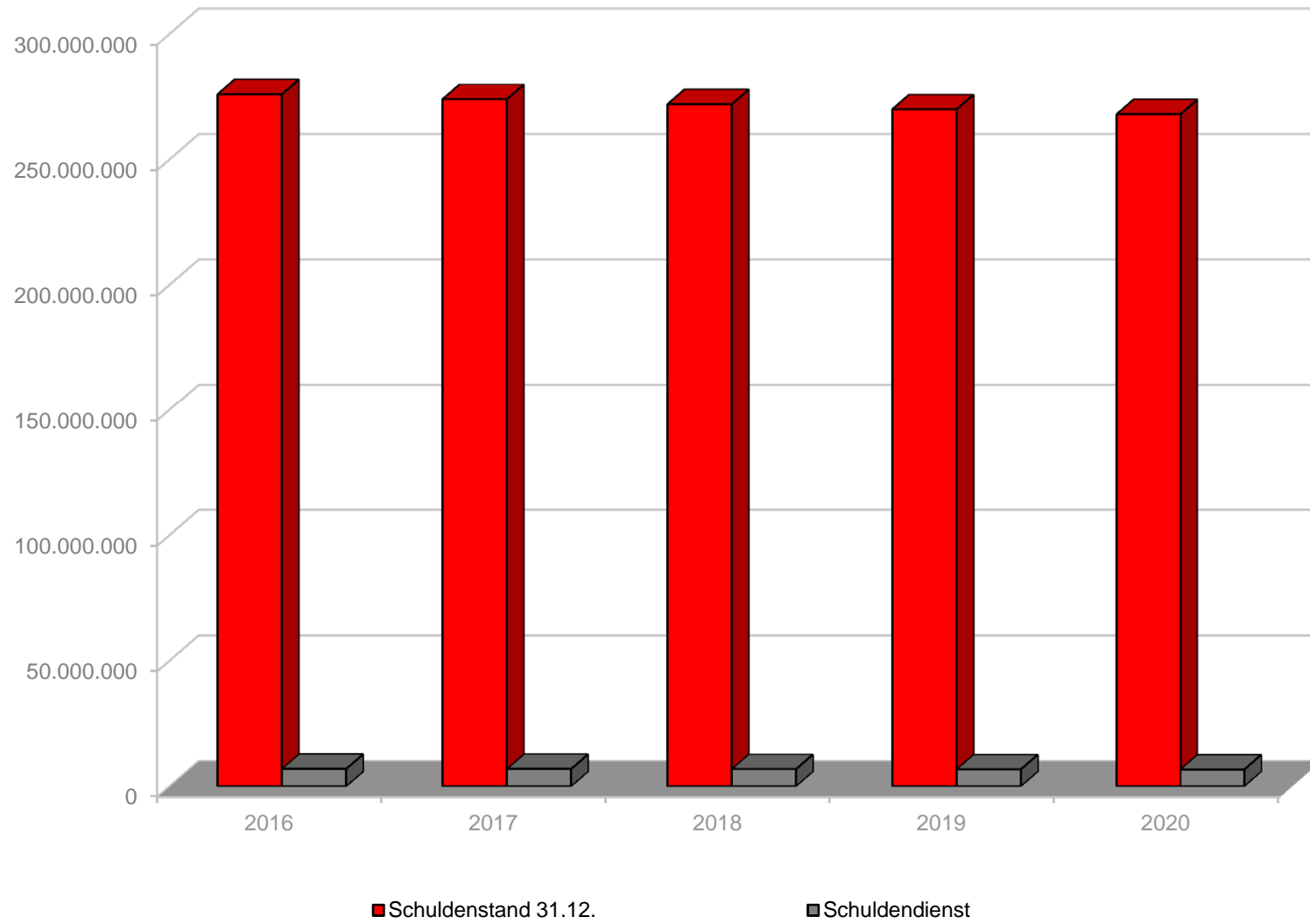
## Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben



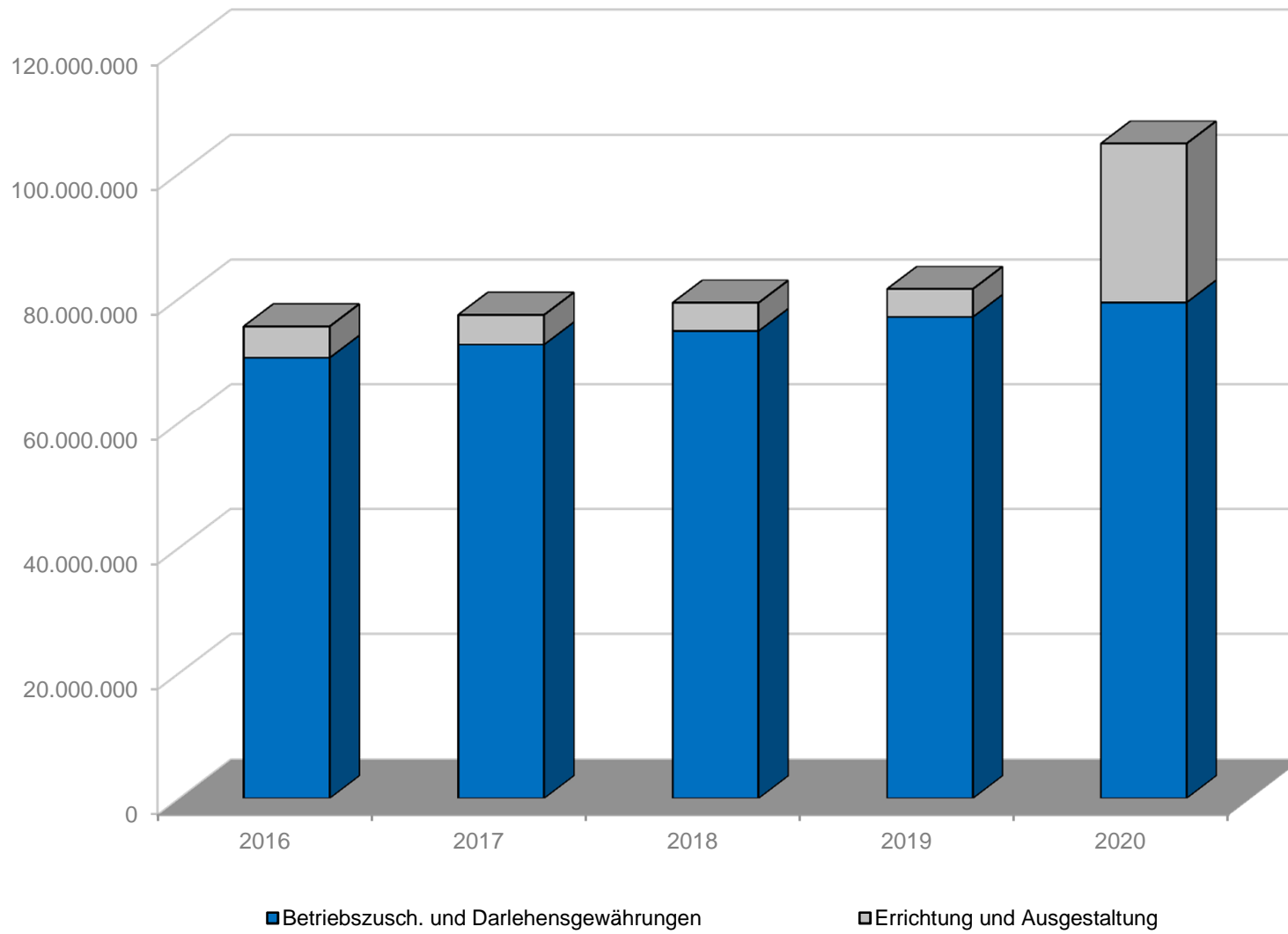
## Entwicklung des Finanzierungssaldos "Maastricht-Ergebnis" Gesamt



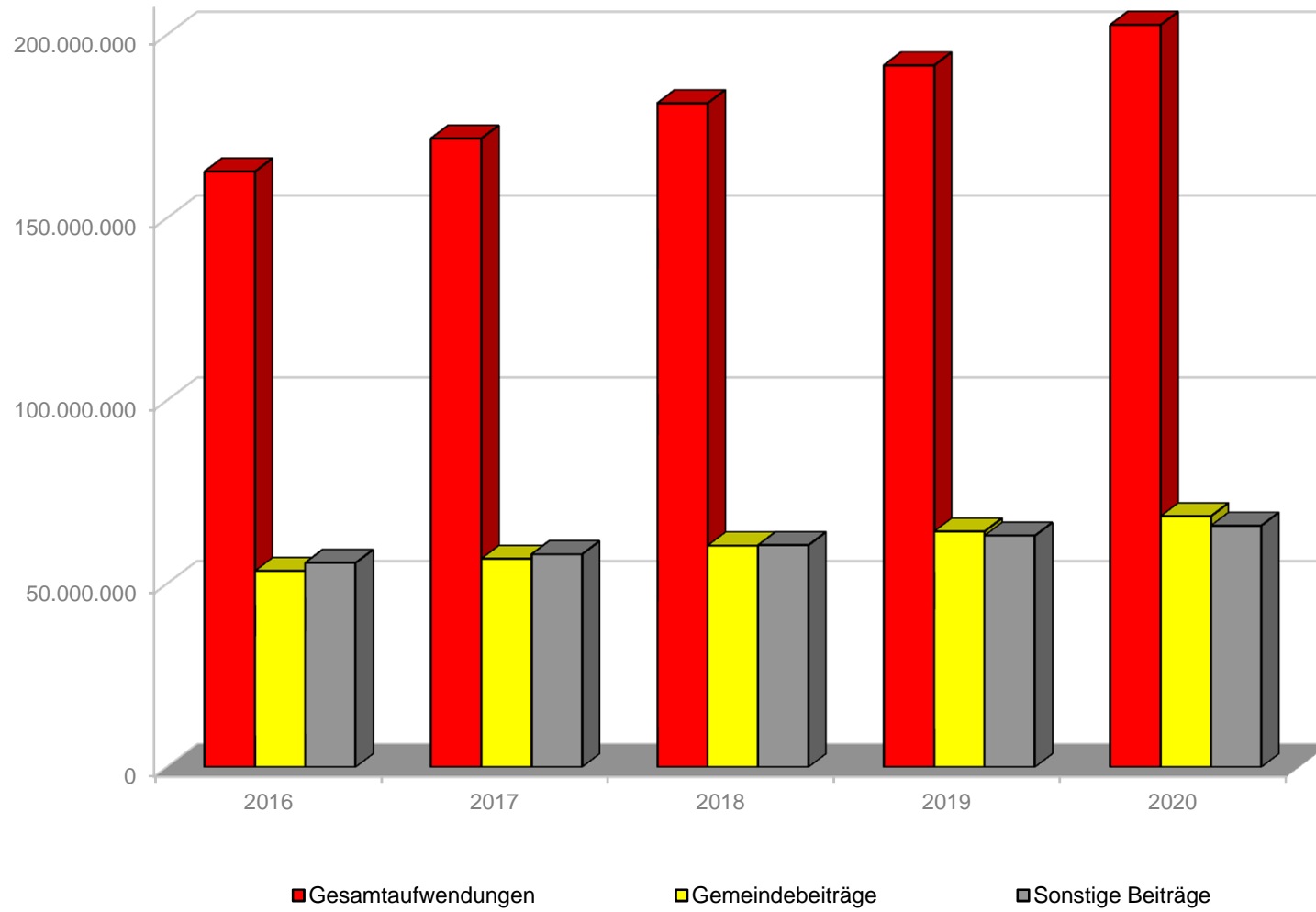
## Schuldenstand und Schuldendienst



## Aufwendungen für Krankenanstalten

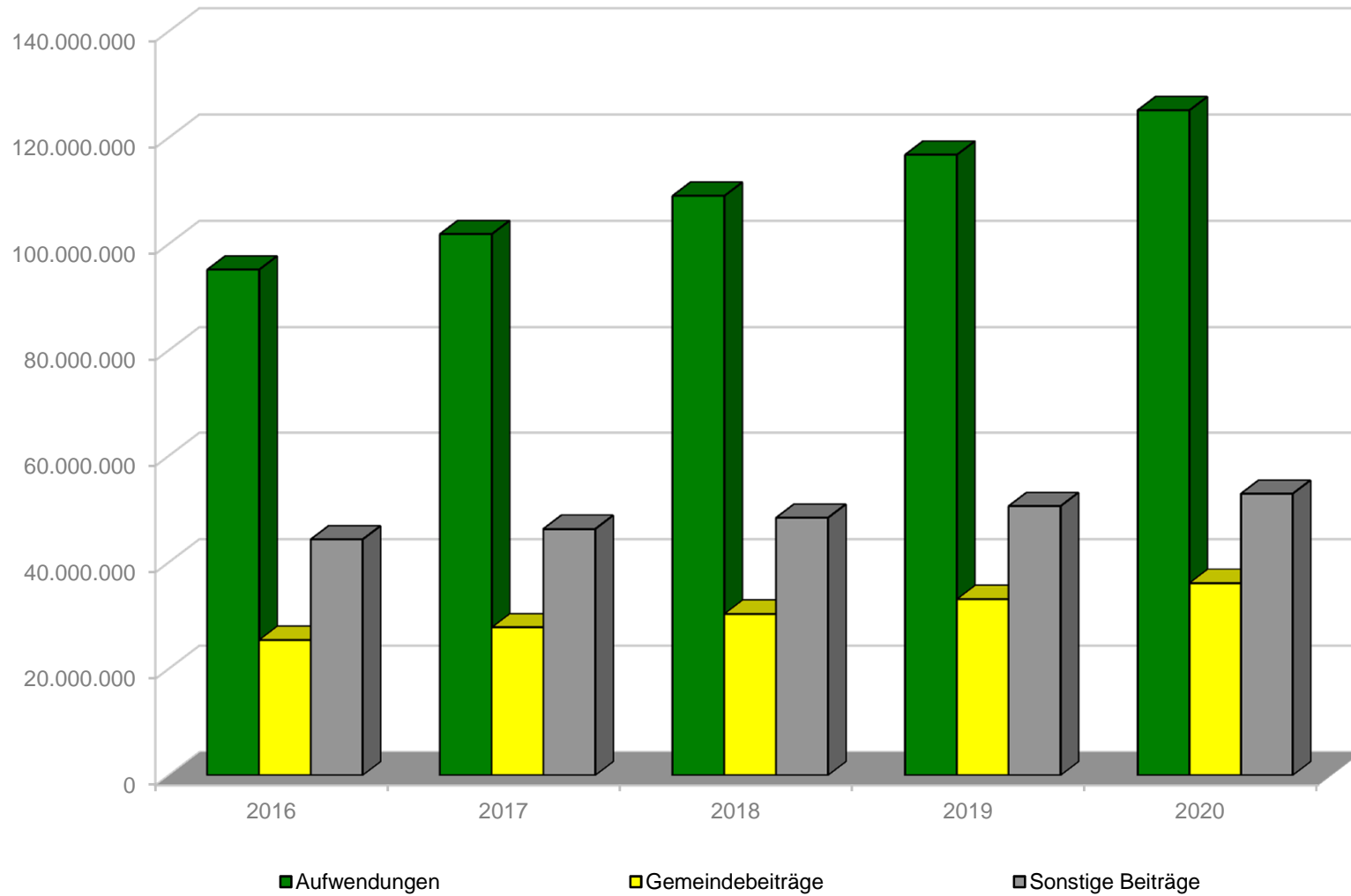


## Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich

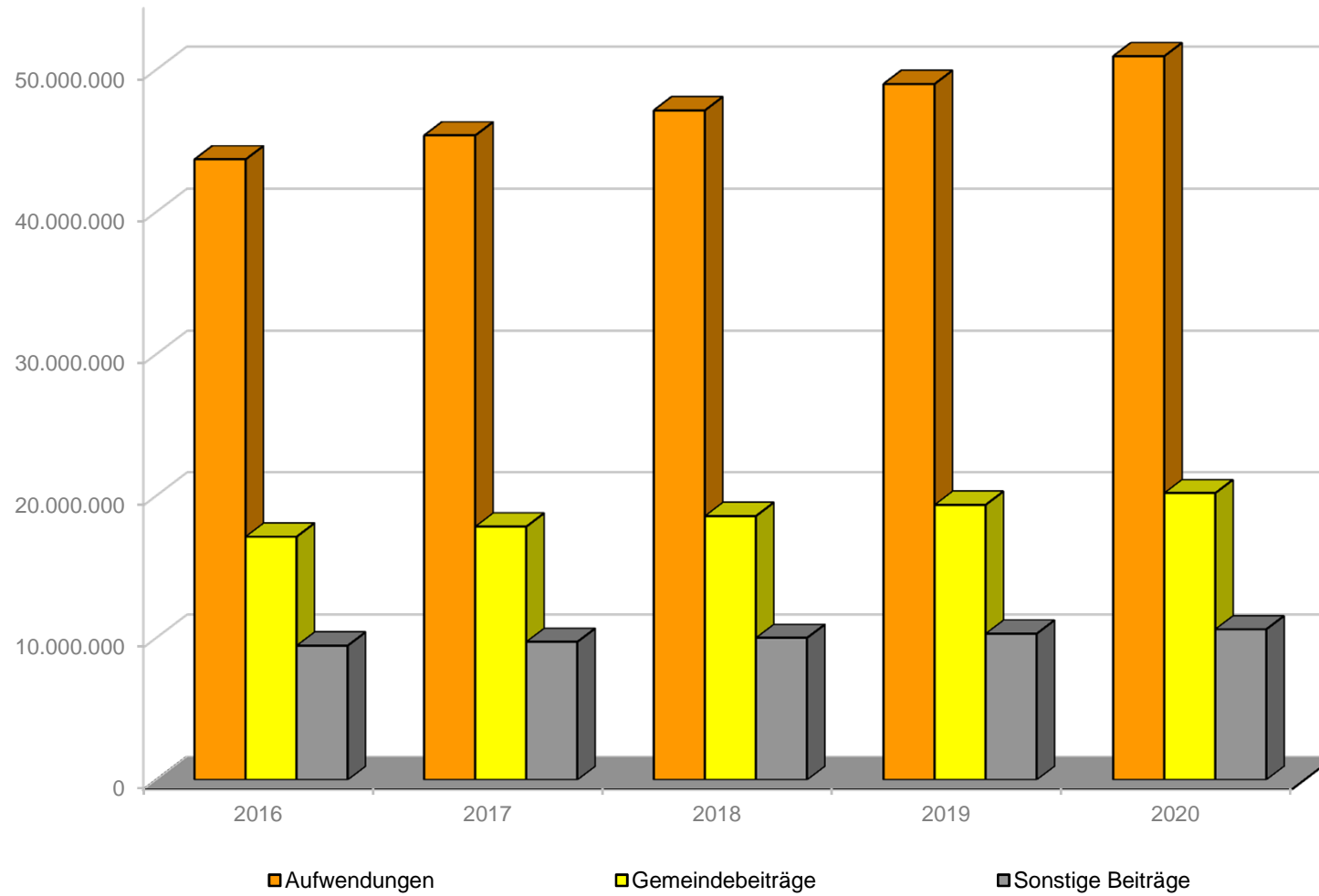




## Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe



## Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe



## Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt

